



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

Jahrgang 2012

Ausgegeben zu Münster am 20. September 2012

Nr. 28

---

<i>Inhalt</i>	Seite
Zweite Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach „ <b>Klassische und Frühchristliche Archäologie</b> “ im Rahmen des <b>Zwei-Fach-Bachelors</b> vom 21.05.2008 vom 12.09.2012	2402
Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfungen des <b>bildungswissenschaftlichen Studiums</b> zur Rahmenordnung für die <b>Bachelorprüfung</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster innerhalb des <b>Zwei-Fach-Modells</b> vom 31.10.2011 vom 12.09.2012	2412
Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfungen des <b>bildungswissenschaftlichen Studiums</b> zur Rahmenordnung für die <b>Bachelorprüfungen</b> innerhalb des Studiums für das <b>Lehramt an Berufskollegs</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 31.10.2011 vom 12.09.2012	2421
Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfungen des <b>bildungswissenschaftlichen Studiums</b> zur Rahmenordnung für die <b>Bachelorprüfung</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster innerhalb des Studiums für das <b>Lehramt an Grundschulen</b> vom 31.10.2011 vom 12.09.2012	2428
Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfungen des <b>bildungswissenschaftlichen Studiums</b> zur Rahmenordnung für die <b>Bachelorprüfungen</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster innerhalb des Studiums für das <b>Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen</b> vom 31.10.2011 vom 12.09.2012	2441
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach <b>Mathematik</b> im Rahmen der <b>Bachelorprüfung</b> innerhalb des <b>Zwei-Fach-Modells</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Rahmenordnung LABG 2009) vom 18. November 2011 vom 12. September 2012	2451

Dritte Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Unterrichtsfach **Sozialwissenschaften** im Rahmen des **Masters of Education (Gymnasium/Gesamtschule)** vom 19.12.2008 vom 12.09.2012 2464

Dritte Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Unterrichtsfach **Sozialwissenschaften** im Rahmen des **Masters of Education (GHR: Schwerpunkt HR)** vom 19.12.2008 vom 12.09.2012 1468

Fünfte Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach **Sozialwissenschaften, Studienschwerpunkt Haupt- und Real- und entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen**, zur Rahmenordnung für die **Bachelorprüfungen** im Studium an der Westfälischen Wilhelms-Universität mit Ausrichtung auf fachübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen vom 21.02.2008 vom 12.09.2012 2471

---

Herausgegeben von der  
Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
Schlossplatz 2, 48149 Münster  
AB Uni 2012/28  
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



**Zweite Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach  
„Klassische und Frühchristliche Archäologie“  
im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelors  
vom 21.05.2008  
vom 12.09.2012**

Auf Grund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW. 2006, S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 31.01.2012 (GV. NRW. 2012, S. 90), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel 1**

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach „Klassische und Frühchristliche Archäologie“ zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 21.05.2008 (AB Uni 14/2008, S. 800 ff.), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 11.10.2011 (AB Uni 28/2011, S. 2134), werden wie folgt geändert:

**Die Modulbeschreibungen werden wie folgt neu gefasst:**

## Modulbeschreibungen

### Einführungsmodul Archäologie

<b>Bezeichnung:</b> Einführungsmodul Archäologie					
<b>Anbietendes Institut:</b> Institut für Klassische Archäologie und Frühchristliche Archäologie / Archäologisches Museum					
<b>Anmeldung:</b> Eine Anmeldung ist erforderlich.					
<b>Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:</b> Das Einführungsmodul vermittelt Grundkenntnisse der Klassischen Archäologie und der Frühchristlichen Archäologie. In dem Modul werden die Studierenden mit archäologischen Arbeitstechniken und der Fachterminologie vertraut gemacht und anhand von Beispielen an Methoden und Inhalte der Archäologie sowie an Interpretationen antiker Monumente der griechisch-römischen oder der frühchristlichen Epoche herangeführt. Den Studierenden wird neben der Anleitung in dem Einführungsseminar durch die freie Wahl von Lehrveranstaltungen die Möglichkeit zur eigenständigen Orientierung gegeben.					
<b>Verwendbarkeit des Moduls:</b> Prüfungsrelevant					
<b>Status:</b> Pflichtmodul					
<b>Arbeitsaufwand in Stunden:</b> 450 Std.					
<b>Turnus:</b> jährlich, mit Beginn im WS					
<b>Voraussetzungen:</b> Keine					
<b>Anwesenheitspflicht:</b> In den Seminaren und der Übung dieses Moduls besteht Anwesenheitspflicht, da verschiedene Denkmälertypen – häufig an Originalen, Abgüssen und Modellen – behandelt werden und Kenntnisse über diese Objekte nicht im Selbststudium erworben werden können. Die Studierenden dürfen in jeder Lehrveranstaltung an maximal 3 Terminen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.					
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 1/7					
Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	prüfungsrelevant	Fachsemester	SWS	LP
Seminar zur Einführung in die Arbeitstechniken der Archäologie	kurze schriftliche Arbeiten (50%), Klausur (50%)	50 %	1.	2	5
Vorlesung Archäologie nach Wahl	Vor- und Nachbereitung	-	1./2.	2	1
Vorlesung Archäologie nach Wahl	Vor- und Nachbereitung	-	1./2.	2	1
Seminar Archäologie nach Wahl	Referat, mündl. und schriftl. (50%) sowie nach Maßgabe der Dozierenden schriftl. Hausarbeit od. Klausur (50%)	50 %	1./2.	2	5
Übung Archäologie nach Wahl	Kurzreferat oder Protokoll oder Klausur	-	1./2.	2	3
Gesamt: 10 SWS 15 LP					

**Basismodul I**

<b>Bezeichnung:</b> Basismodul I					
<b>Anbietendes Institut:</b> Institut für Klassische Archäologie und Frühchristliche Archäologie / Archäologisches Museum					
<b>Anmeldung:</b> Eine Anmeldung ist erforderlich.					
<b>Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:</b> Aufbauend auf dem Einführungsmodul Archäologie sollen in diesem Modul archäologische Denkmäler der griechisch-römischen Kultur im Zentrum stehen. Die Studierenden sollen sowohl einen breiten Überblick über das Spektrum der materiellen Hinterlassenschaft der griechisch-römischen Epoche erwerben, als auch anhand von Beispielen an das selbständige wissenschaftliche Arbeiten mit archäologischen Denkmälern herangeführt werden. Den Studierenden soll insbesondere auch die Fähigkeit vermittelt werden, komplexe archäologische Zusammenhänge in Wort und Schrift darzustellen.					
<b>Verwendbarkeit des Moduls:</b> Prüfungsrelevant					
<b>Status:</b> Pflichtmodul					
<b>Arbeitsaufwand in Stunden:</b> 300 Std.					
<b>Turnus:</b> jährlich, mit Beginn im WS					
<b>Voraussetzungen:</b> Keine					
<b>Anwesenheitspflicht:</b> In Seminar und Übung dieses Moduls besteht Anwesenheitspflicht, da verschiedene Denkmälertypen – häufig an Originalen, Abgüssen und Modellen – behandelt werden und Kenntnisse über diese Objekte nicht im Selbststudium erworben werden können. Die Studierenden dürfen in jeder Lehrveranstaltung an maximal 3 Terminen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.					
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 1/7					
Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	prüfungsrelevant	Fachsemester	SWS	LP
Vorlesung Klassische Archäologie	Prüfungsgespräch oder Klausur	-	1./2.	2	2
Seminar Klassische Archäologie	Referat, mündlich und schriftlich (50%) sowie nach Maßgabe der Dozierenden schriftliche Hausarbeit oder Klausur (50%)	100 %	1./2.	2	5
Übung Klassische Archäologie	Kurzreferat oder Protokoll oder Klausur	-	1./2.	2	3
Gesamt: 6 SWS 10 LP					

**Basismodul II**

<b>Bezeichnung:</b> Basismodul II					
<b>Anbietendes Institut:</b> Institut für Klassische Archäologie und Frühchristliche Archäologie / Archäologisches Museum					
<b>Anmeldung:</b> Eine Anmeldung ist erforderlich.					
<b>Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:</b> In dem Modul sollen die Studierenden ihre Kenntnis archäologischer Denkmäler der griechisch-römischen Zeit erweitern und methodisch weiter geschult werden. Auf diese Weise soll sich der in den vorangegangenen Modulen erworbene Überblick über das Spektrum der materiellen Hinterlassenschaft der griechisch-römischen Epoche deutlicher zu einem Gesamtbild zusammensetzen. Auch in den Lehrveranstaltungen dieses Moduls wird es nötig sein, den Studierenden die Fähigkeit zu vermitteln, komplexe archäologische Zusammenhänge in Wort und Schrift darzustellen.					
<b>Verwendbarkeit des Moduls:</b> Prüfungsrelevant					
<b>Status:</b> Pflichtmodul					
<b>Arbeitsaufwand in Stunden:</b> 300 Std.					
<b>Turnus:</b> jährlich, mit Beginn im WS					
<b>Voraussetzungen:</b> erfolgreicher Abschluss von Einführungsmodul und Basismodul I					
<b>Anwesenheitspflicht:</b> In Seminaren und Übung dieses Moduls besteht Anwesenheitspflicht, da verschiedene Denkmälertypen – häufig an Originalen, Abgüssen und Modellen – behandelt werden und Kenntnisse über diese Objekte nicht im Selbststudium erworben werden können. Die Studierenden dürfen in jeder Lehrveranstaltung an maximal 3 Terminen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.					
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 1/7					
Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	prüfungsrelevant	Fachsemester	SWS	LP
Vorlesung Klassische Archäologie	Prüfungsgespräch oder Klausur	-	3./4. bzw. 5./6.	2	2
Seminar Klassische Archäologie	Referat, mündlich und schriftlich (50%) sowie nach Maßgabe der Dozierenden schriftliche Hausarbeit oder Klausur (50%)	100 %	3./4. bzw. 5./6.	2	5
Übung Klassische Archäologie	Kurzreferat oder Protokoll oder Klausur	-	3./4. bzw. 5./6.	2	3
Gesamt: 6 SWS 10 LP					

### Modul Spezialwissenschaften, Theorien und Methoden

<b>Bezeichnung:</b> Modul Spezialwissenschaften, Theorien und Methoden					
<b>Anbietende Institute:</b> Seminare für Alte Geschichte/Epigraphik, Klassische Philologie, Mittel- und Neulatein, Klassische Archäologie/Frühchristliche Archäologie, Byzantinistik					
<b>Anmeldung:</b> Eine Anmeldung ist erforderlich.					
<b>Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:</b> Das Vertiefungsmodul gibt Einblicke in die Genese und Vernetzung der heutigen altertumswissenschaftlichen Disziplinen sowie in die Perspektiven interdisziplinären Arbeitens, vermittelt Arbeitstechniken und den aktuellen Forschungsstand der für die Erschließung und Interpretation der antiken Überlieferung relevanten Spezialwissenschaften, Theorien und Methoden und soll die Studierenden dazu befähigen, sich dieser Wissenschaften und Techniken selbständig bei der Bearbeitung literarischer, materieller u.a. Quellen unter einer vorgegebenen Problemstellung zu bedienen. Vermittelte Kompetenzen: Beherrschung und Anwendung von spezifischen wissenschaftlichen Theorien, Methoden und Arbeitstechniken, kritische Beurteilung von literarischer, historischer und archäologischer Überlieferung und Forschungsergebnissen sowie selbständige Analyse von Sachproblemen unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden					
<b>Verwendbarkeit des Moduls:</b> Prüfungsrelevant					
<b>Status:</b> Pflichtmodul					
<b>Arbeitsaufwand in Stunden:</b> 300 Std.					
<b>Turnus:</b> jährlich, mit Beginn im WS					
<b>Voraussetzungen:</b> erfolgreicher Abschluss von Einführungsmodul und Basismodul I					
<b>Anwesenheitspflicht:</b> In den Übungen dieses Moduls besteht Anwesenheitspflicht, da Schriftquellen und verschiedene Denkmälergattungen – letztere häufig an Originalen, Abgüssen und Modellen – behandelt werden. Kenntnisse über diese Objekte können nicht im Selbststudium erworben werden. Gleiches gilt für die im themenorientierten Diskurs geübte strukturierte Analyse von Textzeugnissen. Die Studierenden dürfen in jeder Lehrveranstaltung an maximal 3 Terminen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.					
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 1/7					
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>Studienleistungen</b>	<b>prüfungsrelevant</b>	<b>Fachsemester</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>
Interdisziplinäre Vorlesung	Klausur	-	3./4.	2	4
Übung I	Referat/Präsentation oder Ausarbeitung	50 %	3./4.	2	3
Übung II	Referat/Präsentation oder Ausarbeitung	50 %	3./4.	2	3
Gesamt: 6 SWS 10 LP					

Praktikum

<b>Bezeichnung:</b> Praktikum					
<b>Anbietendes Institut:</b> Institut für Klassische Archäologie und Frühchristliche Archäologie / Archäologisches Museum					
<b>Anmeldung:</b> Eine Anmeldung ist erforderlich.					
<b>Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:</b> In diesem Modul sollen praktische Fähigkeiten trainiert werden. Studierende sollen von graduierten Studierenden aus dem Masterstudiengang (bzw. bis zur Einführung des Masterstudiengangs von Studierenden aus dem Promotionsstudiengang) an archäologische Objekte und Ausstellungen in archäologischen Sammlungen und Museen herangeführt werden. Die Praktika werden in Kleingruppen veranstaltet und bieten den Studierenden zugleich ein themenbezogenes Tutorium.					
<b>Verwendbarkeit des Moduls:</b> Nicht prüfungsrelevant					
<b>Status:</b> Pflichtmodul					
<b>Arbeitsaufwand in Stunden:</b> 150 Std.					
<b>Turnus:</b> jährlich, mit Beginn im WS					
<b>Voraussetzungen:</b> erfolgreicher Abschluss von Einführungsmodul und Basismodul I					
<b>Anwesenheitspflicht:</b> Im Praktikum besteht Anwesenheitspflicht, da verschiedene Denkmälergattungen – häufig an Originalen, Abgüssen und Modellen – behandelt werden und Kenntnisse über diese Objekte nicht im Selbststudium erworben werden können. Die Studierenden dürfen im Praktikum an maximal 3 Terminen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.					
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> o (geht nicht in die Fachnote ein)					
<b>Lehrveranstaltungen</b>	<b>Studienleistungen</b>	<b>prüfungsrelevant</b>	<b>Fachsemester</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>
Praktikum	Praktische Übungsarbeit	100 %	3./4.	3	5
Gesamt: 3 SWS 5 LP					

**Basismodul III**

<b>Bezeichnung:</b> Basismodul III					
<b>Anbietendes Institut:</b> Institut für Klassische Archäologie und Frühchristliche Archäologie / Archäologisches Museum					
<b>Anmeldung:</b> Eine Anmeldung ist erforderlich.					
<b>Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:</b> Aufbauend auf dem Einführungsmodul Archäologie stehen in diesem Modul archäologische Denkmäler der spätantiken/frühchristlichen Zeit im Mittelpunkt. Die Studierenden sollen einerseits Grundkenntnisse vom Spektrum der materiellen Hinterlassenschaft dieser Epoche vermittelt bekommen und andererseits mittels ausgewählter Beispiele zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten mit archäologischen Zeugnissen der spätantiken/frühchristlichen Zeit angeleitet werden. Sie sollen dabei vor allem in die Lage versetzt werden, komplexe kunst- und religionsgeschichtliche Zusammenhänge in Wort und Schrift erfassen bzw. wiedergeben zu können.					
<b>Verwendbarkeit des Moduls:</b> Prüfungsrelevant					
<b>Status:</b> Pflichtmodul					
<b>Arbeitsaufwand in Stunden:</b> 300 Std.					
<b>Turnus:</b> jährlich, mit Beginn im WS					
<b>Voraussetzungen:</b> erfolgreicher Abschluss von Einführungsmodul und Basismodul I					
<b>Anwesenheitspflicht:</b> In Seminar und Übung dieses Moduls besteht Anwesenheitspflicht, da verschiedene Denkmälertypen – häufig an Originalen, Abgüssen und Modellen – behandelt werden und Kenntnisse über diese Objekte nicht im Selbststudium erworben werden können. Die Studierenden dürfen in jeder Lehrveranstaltung an maximal 3 Terminen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.					
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 1/7					
Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	prüfungsrelevant	Fachsemester	SWS	LP
Vorlesung Frühchristliche Archäologie	Prüfungsgespräch oder Klausur	-	3./4. bzw. 5./6.	2	2
Seminar Frühchristliche Archäologie	Referat, mündlich und schriftlich (50%) sowie nach Maßgabe der Dozierenden schriftliche Hausarbeit oder Klausur (50%)	100 %	3./4. bzw. 5./6.	2	5
Übung Frühchristliche Archäologie	Kurzreferat oder Protokoll oder Klausur	-	3./4. bzw. 5./6.	2	3
Gesamt: 6 SWS 10 LP					

### Freies Vertiefungsmodul

<b>Bezeichnung:</b> Freies Vertiefungsmodul					
<b>Anbietendes Institut:</b> Institut für Klassische Archäologie und Frühchristliche Archäologie / Archäologisches Museum					
<b>Anmeldung:</b> Eine Anmeldung ist erforderlich.					
<b>Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:</b> Das Freie Vertiefungsmodul soll die Studierenden zum Abschluss des Bachelorstudiengangs führen und mit einem großen Praxisanteil eine berufsbezogene Spezialisierung vornehmen. Darüber hinaus sollen an exemplarischen Denkmälern fachwissenschaftliche Kenntnisse und Methoden selbständig trainiert und vertieft werden, auf die bei entsprechender Eignung in einem Masterstudiengang aufgebaut werden kann. Ziel ist die Erarbeitung komplexer wissenschaftlicher Fragestellungen sowie die kritische Beurteilung archäologischer Zeugnisse und Forschungsdiskussionen. In dem Modul wird eine Spezialisierung auf „Klassische Archäologie“ oder „Frühchristliche Archäologie“ vorgenommen. Sofern „Klassische und Frühchristliche Archäologie“ als B.A.-Arbeitsfach gewählt wurde, soll aus einem Themenbereich des Hauptseminars die B.A.-Arbeit geschrieben werden, die von dem Dozent/der Dozentin des Seminars betreut wird.					
<b>Verwendbarkeit des Moduls:</b> Prüfungsrelevant					
<b>Status:</b> Pflichtmodul					
<b>Arbeitsaufwand in Stunden:</b> 450 Std.					
<b>Turnus:</b> jährlich, mit Beginn im WS					
<b>Voraussetzungen:</b> erfolgreicher Abschluss aller Basismodule; Nachweis von Lateinkenntnissen im Umfang des Lateinums sowie von Kenntnissen in zwei modernen Fremdsprachen					
<b>Anwesenheitspflicht:</b> In den Seminaren und der Übung dieses Moduls besteht Anwesenheitspflicht, da verschiedene Denkmälergattungen – häufig an Originalen, Abgüssen und Modellen – behandelt werden und Kenntnisse über diese Objekte nicht im Selbststudium erworben werden können. Die Studierenden dürfen in jeder Lehrveranstaltung an maximal 3 Terminen fehlen.					
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:</b> 2/7					
Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	prüfungsrelevant	Fachsemester	SWS	LP
Vorlesung Klassische Archäologie oder Frühchristliche Archäologie	Prüfungsgespräch oder Klausur	-	5./6.	2	2
Hauptseminar Klassische Archäologie oder Frühchristliche Archäologie	Referat, mündl. und schriftlich (50%) sowie schriftliche Hausarbeit (50%)	60 %	6.	2	5
Praxisseminar <sup>1</sup>	Praktische Übungsarbeit	40 %	5.	2	5
Übung Klassische Archäologie oder Frühchristliche Archäologie	Kurzreferat oder Protokoll oder Klausur	-	5./6.	2	3
Gesamt: 8 SWS 15 LP					

<sup>1</sup> Unter bestimmten Voraussetzungen kann das Praxisseminar auch durch eine Exkursion, Teilnahme an einer archäologischen Feldforschung oder durch ein Museumspraktikum ersetzt werden.

## Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die im Fach „Klassische und Frühchristliche Archäologie“ innerhalb des Zwei-Fach-Bachelors immatrikuliert sind. Bereits begonnene oder abgeschlossene Module werden durch diese Ordnung nicht berührt.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Dekans als Vorsitzender des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) gem. § 12 Abs. 2 Satz 4 Hochschulgesetz vom 23.07.2012.

Münster, den 12.09.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 12.09.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles



Erste Ordnung zur Änderung der  
Ordnung für die Prüfungen  
*des bildungswissenschaftlichen Studiums*  
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
innerhalb des Zwei-Fach-Modells  
vom 31.10.2011  
vom 12.09.2012

**Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfungen  
des bildungswissenschaftlichen Studiums zur Rahmenordnung für die  
Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 31.10.2011  
vom 12.09.2012**

Auf Grund von § 1 Abs. 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 06. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 762 ff.), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 03. Februar 2012 (AB Uni 2012/07, S. 478 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

**Artikel 1**

Die Ordnung für die Prüfungen des bildungswissenschaftlichen Studiums zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 31.10.2011 (AB Uni 2011/31, S. 2322) wird wie folgt geändert:

**1. § 3 wird wie folgt neu gefasst:**

**„§ 3**

**Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice)**

- (1) <sup>1</sup>Klausuren können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. <sup>2</sup>Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. <sup>3</sup>Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. <sup>4</sup>Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu prüfen, ob sie in angemessenem Umfang den in der Modulbeschreibung geforderten Kenntnissen und Kompetenzen entsprechen. <sup>5</sup>Ergibt diese Prüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben Anforderungen stellen, die die in der Modulbeschreibung geforderten Kenntnisse und Kompetenzen übersteigen, so sind diese Aufgaben so zu berücksichtigen, dass kein Prüfling benachteiligt wird.
- (2) Eine Klausur, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 % der maximal erreichbaren Punktezahl erreicht hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling erreichten Punkte die Durchschnittspunktzahl in der betreffenden Prüfung nicht um mehr als 5 % unterschreitet.
- (3) <sup>1</sup>Für Klausuren, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. <sup>2</sup>Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und Prüfungsteilen, die andere Verfahren verwenden, gebildet.“

**2. Der „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird wie folgt geändert:**

## a) Die Beschreibung des Moduls „Berufsfeldpraktikum“ wird wie folgt gefasst:

<b>Modultitel deutsch:</b>		Berufsfeldpraktikum					
<b>Modultitel englisch:</b>		Vocational Field Experience					
<b>Studiengang:</b>		Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Zwei-Fach-Bachelor (nach LABG 2009)					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> BFP	<b>Status:</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>empf. Fachsem.:</b> 4. FS	<b>LP:</b> 7	<b>Workload (h):</b> 210	
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	S	Praktikumsseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
2.		Praktikum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	120 h	30 h	
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Das Berufsfeldpraktikum (BFP) wird in einer Einrichtung durchgeführt, die entweder in einem Kooperationsverhältnis zu Schulen steht oder ein außerschulisches pädagogisches Praxisfeld repräsentiert. Das BFP eröffnet den Studierenden konkrete berufliche Perspektiven, die mit dem Lehrerberuf verwandt sind oder eine Alternative zu ihm darstellen. Durch Hospitation, Erkundung und Mitwirkung an den Arbeitsaufgaben von institutionenspezifischen Professionen erarbeiten sie sich Grundlagen für eine kritische Analyse der Handlungsbedingungen der Praktikumeinrichtung (z.B. kommunales Jugendzentrum, kirchlicher Fahrtendienst, Arbeitsagentur, Weiterbildungsträger, Jugendamt, Beratungsstelle, Wohlfahrtsverband, Sportverein, betriebliche Ausbildungsabteilung, Unternehmen der Lernförderung, Theater, Musikschule etc.). Das BFP kann auch innerhalb einer Schule durchgeführt werden (Unterrichtsprojekte, Kooperation mit anderen Schulformen, Schulsozialarbeit, schulpsychologische Beratung und Trainings, Freizeitangebote, Betreuungsaufgaben, Verwaltungsarbeiten etc.). Es ist auch möglich das Berufsfeldpraktikum in Form eines Forschungspraktikums abzuleisten.</p> <p>In der Begleitveranstaltung werden verschiedene methodische Möglichkeiten der Erschließung, Dokumentation und Aufbereitung betrieblicher Erfahrungen erarbeitet. Behandelt werden zudem Ansätze der Analyse von Organisationen und Institutionen sowie theoretische Konzepte pädagogischer Professionalisierung. Neben der Vor- und Nachbereitung des Praktikums werden in der Gruppe Praxiserfahrungen kommuniziert und kritisch reflektiert.</p>						
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- verfügen über theoretische und methodische Grundlagen der Analyse von pädagogischen Institutionen und Professionen;</li> <li>- kennen Alternativen zur Lehrerarbeit und können Praxiserfahrungen konstruktiv auf ihre eigene Studien- und Berufsperspektive beziehen;</li> <li>- sind in der Lage eine bewusstere Entscheidung über die Fortsetzung ihres Bildungs- und Studiengangs nach dem Bachelorabschluss sowie ihre Fach- und Berufswahl zu treffen;</li> <li>- kennen Verfahren der Hospitation, der Beobachtung, der Erkundung und können sie unter bestimmten Fragestellungen durchführen, dokumentieren, darstellen und auswerten;</li> <li>- kennen didaktische und organisatorische Modelle praxisorientierten Lernens und der Lernortkooperation;</li> <li>- besitzen grundlegende Kenntnisse über den Zusammengang von informeller und formaler Bildung und können diese in ein persönliches pädagogisches Selbstkonzept integrieren;</li> <li>- können sich in neuen Situationen orientieren, mit Repräsentanten anderer Fachgebiete verständigen und Verantwortung in einem Team übernehmen.</li> </ul>						

6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Es kann aus Praktikumsseminaren gewählt werden. Seminar und Praxisaufenthalt können auch in zwei Semestern absolviert werden.		
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> [x] Modulabschlussprüfung                      [ ] Modulteilprüfungen		
8	<b>Prüfungsleistungen:</b>		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>
	Hausarbeit in Form einer theoriebasierten Praxisreflexion	ca. 12 Seiten	0% (unbenotet)
9	<b>Studienleistungen:</b>		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>		<i>Dauer bzw. Umfang</i>
	---		
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Note des bildungswissenschaftlichen Studiums:</b> 0%		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> ---		
13	<b>Anwesenheit:</b> Wegen der Notwendigkeit der Mitwirkung an der gemeinsamen Vor- und Nachbereitung besteht Anwesenheitspflicht in der Begleitveranstaltung. Die Studierenden dürfen bei max. drei Veranstaltungen fehlen, andernfalls werden ihnen keine Leistungspunkte für das Modul angerechnet. Während des Praktikums sollen die Studierenden 30 Wochenstunden in der Praktikumseinrichtung anwesend sein.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bildungswissenschaften im Bachelor für die Lehrämter G, HRGe und BK		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b>		<b>Zuständiger Fachbereich:</b>
	Dr. Jutta Walke und Daniel Halkiew		In der Regel: Fachbereich 06 der WWU; im Einzelfall: Fachbereich des Faches, in dem das BFP ausnahmsweise angeboten wird
16	<b>Sonstiges:</b> Es wird empfohlen, das Modul im Anschluss an die Module EBS und OP zu studieren. Das Modul beinhaltet einen mindestens vierwöchigen Praktikumsaufenthalt (150 h) an einer schulischen oder außerschulischen Praktikumseinrichtung. Eine Begleitveranstaltung kann auch aus dem Lehrangebot einer der beiden studierten Fachwissenschaften/Fachdidaktiken gewählt werden. Die Begleitveranstaltung kann auch zur Vor- oder Nachbereitung im Semester vor oder nach dem Praxisaufenthalt besucht werden. Es ist ebenfalls möglich, das Berufsfeldpraktikum im 2., 3., 5. oder 6. Semester durchzuführen. Nachgewiesene berufliche Tätigkeiten sowie fachpraktische Tätigkeiten können nach Anrechnung durch die Hochschule gemäß § 7 Absatz 2 LZV an die Stelle des Moduls BFP treten.		

## b) Die Beschreibung des Moduls „Orientierungspraktikum“ wird wie folgt gefasst:

<b>Modultitel deutsch:</b>		Orientierungspraktikum					
<b>Modultitel englisch:</b>		First School Experience					
<b>Studiengang:</b>		Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Zwei-Fach-Bachelor (nach LABG 2009)					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> OP	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>empf. Fachsem.:</b> 2. FS	<b>LP:</b> 6	<b>Workload (h):</b> 180		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	S	Praktikumsseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2SWS)	30 h
2.		Praktikum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	80 h	40 h	
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Das Orientierungspraktikum dient der Beobachtung und dem Kennenlernen ausgewählter schulischer Praxisfelder und der Vielfalt der Aufgaben in diesen Berufsfeldern. Es will den Studierenden (auf der Grundlage eines in einer Begleitveranstaltung vermittelten theoretischen Bezugsrahmens) die Einordnung und das Verständnis der beobachteten Phänomene ermöglichen und zur Klärung des eigenen Berufswunsches beitragen.</p> <p>Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen der Begleitveranstaltung beziehen sich auf Formen und Verfahrensweisen wissenschaftlicher Beobachtungen, Formen der Kooperation der Schule mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Bildungs- und Erziehungsaufträge der Einrichtungen, Organisationsformen, didaktische Gestaltung sowie Berufsbilder.</p> <p>Das Modul OP beinhaltet einen vierwöchigen Praktikumsaufenthalt an einer Schule des studierten Lehramtes. Wesentliche Beobachtungs- und Erkundungsschwerpunkte im Praktikum sind Erkundungen zur Gestalt, zum Auftrag und den Bedingungen schulischer Handlungsfelder, die Beobachtung und Analyse pädagogischer Prozesse sowie Erkundungen zum Tätigkeitsfeld und Berufsalltag von Pädagogen im schulischen Bereich.</p>						
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen die hauptsächlichen schulischen Handlungsfelder und Berufe aus der pädagogischen Alltagspraxis,</li> <li>- können die Methode der Beobachtung zunehmend sicherer und reflektierter in den verschiedenen pädagogischen (schulischen) Handlungsfeldern anwenden,</li> <li>- reflektieren ihre Studien- bzw. Berufswahl und können diese zunehmend sicherer begründen,</li> <li>- können auf Grund der Auseinandersetzung mit praktischen pädagogischen Handlungsfeldern das weitere Studienangebot zielgerichteter auswählen</li> <li>- können sich sowohl mit Fachvertretern als auch mit Laien über schulpädagogische Sachverhalte austauschen..</li> </ul>						
<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Es bestehen Wahlmöglichkeiten zwischen Praktikumsseminaren innerhalb des Moduls.</p>						
<b>7</b>	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>						

8	<b>Prüfungsleistungen:</b>		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>
	Hausarbeit in Form einer theoriebasierten Praxisreflexion	ca. 12 Seiten	100%
9	<b>Studienleistungen:</b>		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>		<i>Dauer bzw. Umfang</i>
	---		-
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Note des bildungswissenschaftlichen Studiums:</b> 46% (6/13)		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> ---		
13	<b>Anwesenheit:</b> Wegen der Notwendigkeit der Mitwirkung an der gemeinsamen Vor- und Nachbereitung besteht Anwesenheitspflicht in der Begleitveranstaltung. Die Studierenden dürfen bei max. drei Veranstaltungen fehlen, andernfalls werden ihnen keine Leistungspunkte für das Modul angerechnet. Während des Praktikums sollen die Studierenden 20 Wochenstunden in der Praktikumsschule anwesend sein.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bildungswissenschaften im Bachelor für die Lehrämter G, HRGe und BK		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Christian Igelbrink und Nachfolge Christine Preuß	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 06 – Institut für Erziehungswissenschaft	
16	<b>Sonstiges:</b> Die Begleitveranstaltung kann auch zur Vor- oder Nachbereitung im Semester vor oder nach dem vierwöchigen Praxisaufenthalt besucht werden. Es ist ebenfalls möglich, das Orientierungspraktikum im 1., 3. oder 4. Semester durchzuführen. Studierenden, die bereits zu Beginn des Bachelorstudiums wissen, dass sie im Anschluss den Master of Education mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen anstreben, wird empfohlen dieses Modul zu absolvieren. Im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelor kann alternativ aber auch das Modul „Orientierungspraktikum – Berufskolleg“ studiert werden.		

- c) Die Beschreibung des Moduls „Einführung in die Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule“ wird wie folgt gefasst:

<b>Modultitel deutsch:</b>		Einführung in die Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule					
<b>Modultitel englisch:</b>		Basics of Education and School					
<b>Studiengang:</b>		Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Zwei-Fach-Bachelor (nach LABG 2009)					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> EBS	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>empf. Fachsem.:</b> 2.+4.	<b>LP:</b> 7	<b>Workload (h):</b> 210		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Einführung in Grundfragen von Erziehung und Bildung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
2.	S	Schule und Lehrerberuf	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	90 h	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b>						
	<p>Ziel der Vorlesung ist es, zur Orientierung der Studierenden im Studium und am Studienort beizutragen, die Studierenden mit den Anforderungen wissenschaftlichen Arbeitens vertraut zu machen und sie in historische und aktuelle Theorien von Bildung und Erziehung einzuführen. Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen der Vorlesung beziehen sich auf die Unterscheidung zwischen lebensweltlichen pädagogischen Vorstellungen und erziehungswissenschaftlichen Denkweisen, Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft und ihrer Teildisziplinen (insbesondere Erziehung, Sozialisation, Lehren und Lernen, Unterricht, Bildung, Ausbildung, Generation, Lebenslauf) sowie auf Bedingungen pädagogischen Handelns in Institutionen und Organisationen.</p> <p>Ziel des Seminars ist es, den Studierenden ein vertieftes Verständnis von Schule als Organisation sowie als Lern- und Erfahrungswelt von Schülern zu ermöglichen. Ebenso soll die spezifische Situation des Lehrer- und Lehrerinnenberufs in Schule und Gesellschaft transparent werden. Schule ist als Sozialisations- und Lernumwelt für alle Beteiligten (Schüler, Lehrer) innerhalb eines sozialräumlichen Kontexts zu begreifen. Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen dieses Moduls beziehen sich auf die Theorie der Schule, der Schulorganisation und der Schulentwicklung, die Schulsysteme im internationalen/nationalen Vergleich, Ansätze und Prozesse der Schulreform, die Schule als Institution der Qualifikation, Selektion und Personalisation, die Schule im Leben von Kindern, Jugendlichen und Familien, den schulischen Umgang mit Heterogenität und Interkulturalität, die Schule und außerschulische Bildungseinrichtungen, die Geschichte und Situation des Lehrerberufs, Professionalität, Biographie und Kompetenz im Lehrerberuf sowie auf Bedingungen, Formen und Probleme beruflichen Handelns von Lehrerinnen und Lehrern.</p>						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>						
	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- können erziehungswissenschaftliche Theorien benennen und verschiedene wissenschaftstheoretische Konzepte der Erziehungswissenschaft in ersten Ansätzen unterscheiden,</li> <li>- können lebensweltliche von wissenschaftlich begründeten Vorstellungen unterscheiden,</li> <li>- können pädagogische Probleme begrifflich fassen und analysieren, von anderen Formen kommunikativen Handelns abgrenzen und in Theoriekonzepte einordnen,</li> <li>- können solche Theoriekonzepte kritisch auf Voraussetzungen und Implikationen sowie auf ihre Bedeutung und Relevanz für das pädagogische Handeln in Institutionen und Organisationen im schulischen und außerschulischen Bereich befragen, und</li> <li>- kennen das Handlungs- und Berufsfeld von Lehrkräften.</li> </ul>						

	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen Theorien und Geschichte des Bildungs- und Schulwesens,</li> <li>- können Problemfelder innerhalb des Schulsystems (mit Blick auf die fraglichen Schulformen) auf der Basis von Erkenntnissen der Schulforschung erkennen, diese analysieren und daraus innovative Handlungsansätze im Bereich der Schulentwicklung ableiten und begründen,</li> <li>- verfügen über Fähigkeiten, Schulentwicklung und Schulqualität auch unter interkultureller und internationaler Perspektive zu analysieren und zu befördern,</li> <li>- kennen Theorien und Probleme professionellen Lehrerhandelns und können pädagogisches Professionswissen reflexiv auf das Handeln im schulischen Kontext beziehen,</li> <li>- sind fähig, grundlegende Schulentwicklungsprozesse zu analysieren und Ansatzpunkte ihrer Gestaltung zu entdecken.</li> </ul> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- können im Raum der Hochschule u. im Wissenschaftsbereich kommunikativ und kooperativ Handeln,</li> <li>- beherrschen elementare Formen wissenschaftlichen Argumentierens und Arbeitens.</li> </ul>								
6	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Die Studierenden hören eine der Einführungsvorlesungen des Moduls, außerdem können sie zwischen angebotenen Seminaren aus dem Themenfeld „Schule und Lehrerberuf“ wählen.</p>								
7	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung      <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>								
8	<p><b>Prüfungsleistungen:</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th><i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i></th> <th><i>Dauer bzw. Umfang</i></th> <th><i>Gewichtung für die Modulnote in %</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Hausarbeit (H) im Seminar oder Klausur (K) in der Vorlesung</td> <td>H: ca. 15 Seiten K: 90 min</td> <td>100%</td> </tr> </tbody> </table>			<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>	Hausarbeit (H) im Seminar oder Klausur (K) in der Vorlesung	H: ca. 15 Seiten K: 90 min	100%
<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>							
Hausarbeit (H) im Seminar oder Klausur (K) in der Vorlesung	H: ca. 15 Seiten K: 90 min	100%							
9	<p><b>Studienleistungen:</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th><i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i></th> <th><i>Dauer bzw. Umfang</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>S: eine Studienleistung (z.B. Referat)</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	S: eine Studienleistung (z.B. Referat)			
<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>								
S: eine Studienleistung (z.B. Referat)									
10	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b></p> <p>Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsrelevanten und Studienleistungen bestanden wurden.</p>								
11	<p><b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Note des bildungswissenschaftlichen Studiums:</b></p> <p>54% (7/13)</p>								
12	<p><b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b></p> <p>---</p>								
13	<p><b>Anwesenheit:</b></p> <p>---</p>								
14	<p><b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b></p> <p>Bildungswissenschaften im Bachelor für die Lehrämter G und HRGe</p>								
15	<p><b>Modulbeauftragter:</b></p> <p>Prof. Dr. Sabine Gruehn</p>	<p><b>Zuständiger Fachbereich:</b></p> <p>Fachbereich o6 – Institut für Erziehungswissenschaft</p>							
16	<p><b>Sonstiges:</b></p> <p>Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Das Modul kann auch in einem Semester studiert werden. Es ist auch möglich, das Modul im 2. Fachsemester zu absolvieren.</p> <p>Studierenden, die bereits zu Beginn des Bachelorstudiums wissen, dass sie im Anschluss den Master of Education mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen anstreben, wird empfohlen dieses Modul zu absolvieren. Im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelor kann alternativ aber auch das Modul „Einführung in die Berufliche Bildung“ studiert werden.</p>								

## Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung findet für alle Studierenden Anwendung, die seit dem Wintersemester 2012/13 mit zwei lehramtsrelevanten Fächern im Bachelorstudiengang innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind. Diese Ordnung findet ebenso Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2011/12 mit zwei lehramtsrelevanten Fächern im Bachelorstudiengang innerhalb des Zwei-Fach-Modells immatrikuliert sind, soweit sie die mit dieser Änderungsordnung geänderten Module noch nicht begonnen oder abgeschlossen haben.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) vom 13.06.2012.

Münster, den 12.09.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 12.09.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles



Erste Ordnung zur Änderung der  
Ordnung für die Prüfungen  
*des bildungswissenschaftlichen Studiums*  
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen  
innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
vom 31.10.2011  
vom 12.09.2012

**Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfungen  
des bildungswissenschaftlichen Studiums zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen inner-  
halb des Studiums für das Lehramt an  
Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
vom 31.10.2011  
vom 12.09.2012**

Auf Grund von § 1 Abs. 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität und der Fachhochschule Münster innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs mit einem Unterrichtsfach und einer beruflichen Fachrichtung vom 07. September 2011 (AB Uni 2011/28, S. 2100 ff.) hat die Westfälische Wilhelms-Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

**Artikel 1**

Die Ordnung für die Prüfungen des bildungswissenschaftlichen Studiums zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 31.10.2011 (AB Uni 2011/31, S. 2336 ff.) wird wie folgt geändert:

**1. § 3 wird wie folgt neu gefasst:**

**„§ 3  
Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice)**

- (1) <sup>1</sup>Klausuren können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. <sup>2</sup>Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. <sup>3</sup>Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. <sup>4</sup>Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu prüfen, ob sie in angemessenem Umfang den in der Modulbeschreibung geforderten Kenntnissen und Kompetenzen entsprechen. <sup>5</sup>Ergibt diese Prüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben Anforderungen stellen, die die in der Modulbeschreibung geforderten Kenntnisse und Kompetenzen übersteigen, so sind diese Aufgaben so zu berücksichtigen, dass kein Prüfling benachteiligt wird.
- (2) Eine Klausur, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 % der maximal erreichbaren Punktezahl erreicht hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling erreichten Punkte die Durchschnittspunktzahl in der betreffenden Prüfung nicht um mehr als 5 % unterschreitet.
- (3) <sup>1</sup>Für Klausuren, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. <sup>2</sup>Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und Prüfungsteilen, die andere Verfahren verwenden, gebildet.“

**2. Der „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird wie folgt geändert:**

## a) Die Beschreibung des Moduls „Berufsfeldpraktikum“ wird wie folgt gefasst:

<b>Modultitel deutsch:</b>		Berufsfeldpraktikum					
<b>Modultitel englisch:</b>		Vocational Field Experience					
<b>Studiengang:</b>		Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs (LABG 2009)					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> BFP	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>empf. Fachsem.:</b> 4. FS	<b>LP:</b> 7	<b>Workload (h):</b> 210		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	S	Praktikumsseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
2.		Praktikum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	120 h	30 h	
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Das Berufsfeldpraktikum (BFP) wird in einer Einrichtung durchgeführt, die entweder in einem Kooperationsverhältnis zu Schulen steht oder ein außerschulisches pädagogisches Praxisfeld repräsentiert. Das BFP eröffnet den Studierenden konkrete berufliche Perspektiven, die mit dem Lehrerberuf verwandt sind oder eine Alternative zu ihm darstellen. Durch Hospitation, Erkundung und Mitwirkung an den Arbeitsaufgaben von institutionenspezifischen Professionen erarbeiten sie sich Grundlagen für eine kritische Analyse der Handlungsbedingungen der Praktikumeinrichtung (z.B. kommunales Jugendzentrum, kirchlicher Fahrdienst, Arbeitsagentur, Weiterbildungsträger, Jugendamt, Beratungsstelle, Wohlfahrtsverband, Sportverein, betriebliche Ausbildungsabteilung, Unternehmen der Lernförderung, Theater, Musikschule, gewerbliche Unternehmen etc.). Das BFP kann auch innerhalb einer Schule durchgeführt werden (Unterrichtsprojekte, Kooperation mit anderen Schulformen, Schulsozialarbeit, schulpsychologische Beratung und Trainings, Freizeitangebote, Betreuungsaufgaben, Verwaltungsarbeiten etc.). Beim Studium einer beruflichen Fachrichtung soll die Tätigkeit in der Praxis dieses Berufsfeldes erfolgen. Es ist auch möglich das Berufsfeldpraktikum in Form eines Forschungspraktikums abzuleiten.</p> <p>In der Begleitveranstaltung werden verschiedene methodische Möglichkeiten der Erschließung, Dokumentation und Aufbereitung betrieblicher Erfahrungen erarbeitet. Behandelt werden zudem Ansätze der Analyse von Organisationen und Institutionen sowie theoretische Konzepte pädagogischer Professionalisierung. Neben der Vor- und Nachbereitung des Praktikums werden in der Gruppe Praxiserfahrungen kommuniziert und kritisch reflektiert.</p>						
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- verfügen über theoretische und methodische Grundlagen der Analyse von pädagogischen Institutionen, Professionen und Unternehmen;</li> <li>- kennen Alternativen zur Lehrarbeit und können Praxiserfahrungen konstruktiv auf ihre eigene Studien- und Berufsperspektive beziehen;</li> <li>- sind in der Lage eine bewusstere Entscheidung über die Fortsetzung ihres Bildungs- und Studiengangs nach dem Bachelorabschluss sowie ihre Fach- und Berufswahl zu treffen;</li> <li>- kennen Verfahren der Hospitation, der Beobachtung, der Erkundung und können sie unter bestimmten Fragestellungen durchführen, dokumentieren, darstellen und auswerten;</li> <li>- kennen didaktische und organisatorische Modelle praxisorientierten Lernens und der Lernortkooperation;</li> <li>- besitzen grundlegende Kenntnisse über den Zusammengang von informeller und formaler Bildung und können diese in ein persönliches pädagogisches Selbstkonzept integrieren;</li> <li>- können sich in neuen Situationen orientieren, mit Repräsentanten anderer Fachgebiete verständigen und Verantwortung in einem Team übernehmen.</li> </ul>						
<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Es kann aus Praktikumsseminaren innerhalb des Moduls gewählt werden.</p>						

7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> [x] Modulabschlussprüfung      [ ] Modulteilprüfungen		
8	<b>Prüfungsleistungen:</b>		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>
	Hausarbeit in Form einer theoriebasierten Praxisreflexion	ca. 12 Seiten	0% (unbenotet)
9	<b>Studienleistungen:</b>		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	
	---		
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Note des bildungswissenschaftlichen Studiums:</b> 0%		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> ---		
13	<b>Anwesenheit:</b> Wegen der Notwendigkeit der Mitwirkung an der gemeinsamen Vor- und Nachbereitung besteht Anwesenheitspflicht im Praktikumseminar. Die Studierenden dürfen bei max. drei Veranstaltungen fehlen, anderenfalls werden ihnen keine Leistungspunkte für das Modul angerechnet. Während des Praktikums sollen die Studierenden 30 Wochenstunden in der Praxiseinrichtung anwesend sein.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bildungswissenschaften im Zwei-Fach-Bachelor		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b>		<b>Zuständiger Fachbereich:</b>
	Dr. Jutta Walke und Daniel Halkiew		In der Regel: Fachbereich 06 der WWU; im Einzelfall: Fachbereich des Faches, in dem das BFP ausnahmsweise angeboten wird
16	<b>Sonstiges:</b> Es wird empfohlen, das Modul im Anschluss an die Module EBB und OP zu studieren. Das Modul beinhaltet einen mindestens vierwöchigen Praktikumsaufenthalt (150 h) an einer schulischen oder außerschulischen Praxiseinrichtung. Ein Praktikumseminar kann auch aus dem Lehrangebot einer der beiden studierten Fachwissenschaften/Fachdidaktiken gewählt werden. Die Begleitveranstaltung kann auch zur Vor- oder Nachbereitung im Semester vor oder nach dem Praxisaufenthalt besucht werden. Es ist ebenfalls möglich, das Berufsfeldpraktikum im 2., 3., 5. oder 6. Semester durchzuführen. Nachgewiesene berufliche Tätigkeiten sowie fachpraktische Tätigkeiten nach § 5 Abs. 6 LZV können nach Anrechnung durch die Hochschule gemäß § 7 Absatz 2 LZV an die Stelle des Moduls BFP treten.		

b) Die Beschreibung des Moduls „Orientierungspraktikum – Berufskolleg“ wird wie folgt gefasst:

<b>Modultitel deutsch:</b>		Orientierungspraktikum – <i>Berufskolleg</i>				
<b>Modultitel englisch:</b>		First School Experience – <i>Vocational Education</i>				
<b>Studiengang:</b>		Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs (LABG 2009)				
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> OP-BK	<b>Status:</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	
<b>2</b>	<b>Turnus:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>empf. Fachsem.:</b> 2. FS	<b>LP:</b> 6 <b>Workload (h):</b> 180
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>
	1.	S	Praktikumsseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2SWS)
2.		Praktikum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	80 h	<b>Selbststudium (h)</b> 30 h 40 h
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> In dem Modul werden das Berufsbild des Lehrers, die spezifischen Merkmale der Lehreraarbeit im Berufskolleg, die Anforderungsstruktur und die beruflichen Belastungen von Lehrkräften an Berufskollegs thematisiert. Die Merkmale der Bildungsgänge und die Heterogenität der Klassenkontexte des Berufskollegs werden mit Hilfe empirischer Forschungsergebnisse und teilnehmender Beobachtung erschlossen. Das Modul führt in die Unterrichtsbeobachtung und Unterrichtsevaluation ein.					
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden können ihre subjektiven Theorien zum Lehrberuf explizieren und reflektieren sie auf der Grundlage empirischer Forschungsergebnisse einerseits und ihrer Beobachtungen im Praktikum andererseits. Die Studierenden gewinnen an Berufswahlsicherheit, d. h. sie festigen oder revidieren ihre Berufswahlentscheidung. Die Studierenden kennen Verfahren der Unterrichtsbeobachtung und Unterrichtsevaluation und können sie für die eigene Kompetenzentwicklung nutzen.					
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Es bestehen Wahlmöglichkeiten zwischen Praktikumsseminaren innerhalb des Moduls.					
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen					
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b>					
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>			<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>	
Hausarbeit in Form einer theoriebasierten Praxisreflexion			ca. 12 Seiten	100%		
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>					
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>				<i>Dauer bzw. Umfang</i>	
Während der schulischen Praxisphase werden teilnehmende Beobachtungen durchgeführt.				-		

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Note des bildungswissenschaftlichen Studiums:</b>  46% (6/13)	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b>  ---	
13	<b>Anwesenheit:</b> Wegen der Notwendigkeit der Mitwirkung an der gemeinsamen Vor- und Nachbereitung besteht Anwesenheitspflicht im Praktikumsseminar. Die Studierenden dürfen bei max. drei Veranstaltungen fehlen, anderenfalls werden ihnen keine Leistungspunkte für das Modul angerechnet. Während des Praktikums sollen die Studierenden 20 Wochenstunden in der Praktikumschule anwesend sein.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bildungswissenschaften im Zwei-Fach-Bachelor	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b>  Prof. Dr. Sylvia Rahn	<b>Zuständiger Fachbereich:</b>  Fachbereich 06 der WWU/IBL der Fachhochschule Münster
16	<b>Sonstiges:</b> Es wird empfohlen, das Praktikum in der studierten Schulform zu absolvieren. Das Praktikumsseminar kann auch zur Vor- oder Nachbereitung im Semester vor oder nach dem Praxisaufenthalt besucht werden. Es ist ebenfalls möglich, das Orientierungspraktikum im 1., 3. und/oder 4. Semester durchzuführen. Das Modul wird kooperativ vom Fachbereich 06 der WWU und dem IBL der FH Münster verantwortet.	

## Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) <sup>1</sup>Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2012/13 im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind. <sup>2</sup>Diese Ordnung findet ebenso Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2011/12 im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs immatrikuliert sind, soweit sie die mit dieser Änderungsordnung geänderten Module noch nicht begonnen oder abgeschlossen haben.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) vom 13.06.2012.

Münster, den 12.09.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 12.09.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles



Erste Ordnung zur Änderung der  
Ordnung für die Prüfungen  
*des bildungswissenschaftlichen Studiums*  
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen  
vom 31.10.2011  
vom 12.09.2012

**Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung für die  
Prüfungen des bildungswissenschaftlichen Studiums zur Rahmenordnung für die  
Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen vom 31.10.2011  
vom 12.09.2012**

Auf Grund von § 1 Abs. 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen vom 06. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 777 ff.), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 3. Februar 2012 (AB Uni 2012/07, S. 480 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

**Artikel 1**

Die Ordnung für die Prüfungen des bildungswissenschaftlichen Studiums zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen vom 31.10.2011 (AB Uni 2011/30, S. 2278 ff.) wird wie folgt geändert:

**1. § 3 wird wie folgt neu gefasst:**

**„§ 3  
Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice)**

- (1) <sup>1</sup>Klausuren können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. <sup>2</sup>Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. <sup>3</sup>Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. <sup>4</sup>Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu prüfen, ob sie in angemessenem Umfang den in der Modulbeschreibung geforderten Kenntnissen und Kompetenzen entsprechen. <sup>5</sup>Ergibt diese Prüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben Anforderungen stellen, die die in der Modulbeschreibung geforderten Kenntnisse und Kompetenzen übersteigen, so sind diese Aufgaben so zu berücksichtigen, dass kein Prüfling benachteiligt wird.
- (2) Eine Klausur, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 % der maximal erreichbaren Punktezahl erreicht hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling erreichten Punkte die Durchschnittspunktzahl in der betreffenden Prüfung nicht um mehr als 5 % unterschreitet.
- (3) <sup>1</sup>Für Klausuren, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. <sup>2</sup>Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und Prüfungsteilen, die andere Verfahren verwenden, gebildet.“

**2. § 5 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:**

„<sup>1</sup>Wird die Bachelorarbeit in den Bildungswissenschaften angefertigt, erfolgt dies immer studienbegleitend. <sup>2</sup>Die Bearbeitungsfrist beträgt in der Regel zehn Wochen.“

## 3. Der „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird wie folgt geändert:

- a) Die Beschreibung des Moduls „Einführung in die Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule“ wird wie folgt gefasst:

<b>Modultitel deutsch:</b>		Einführung in die Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule					
<b>Modultitel englisch:</b>		Basics of Education and School					
<b>Studiengang:</b>		Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Bachelor für das Lehramt an Grundschulen (LABG 2009)					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> EBS	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>empf. Fachsem.:</b> 1. FS	<b>LP:</b> 7	<b>Workload (h):</b> 210		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Einführung in Grundfragen von Erziehung und Bildung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
2.	S	Schule und Lehrerberuf	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	90 h	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Ziel der Vorlesung ist es, zur Orientierung der Studierenden im Studium und am Studienort beizutragen, die Studierenden mit den Anforderungen wissenschaftlichen Arbeitens vertraut zu machen und sie in historische und aktuelle Theorien von Bildung und Erziehung einzuführen. Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen der Vorlesung beziehen sich auf die Unterscheidung zwischen lebensweltlichen pädagogischen Vorstellungen und erziehungswissenschaftlichen Denkweisen, Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft und ihrer Teildisziplinen (insbesondere Erziehung, Sozialisation, Lehren und Lernen, Unterricht, Bildung, Ausbildung, Generation, Lebenslauf) sowie auf Bedingungen pädagogischen Handelns in Institutionen und Organisationen. Ziel des Seminars ist es, den Studierenden ein vertieftes Verständnis von Schule als Organisation sowie als Lern- und Erfahrungswelt von Schülern zu ermöglichen. Ebenso soll die spezifische Situation des Lehrer- und Lehrerinnenberufs in Schule und Gesellschaft transparent werden. Schule ist als Sozialisations- und Lernumwelt für alle Beteiligten (Schüler, Lehrer) innerhalb eines sozialräumlichen Kontexts zu begreifen. Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen dieses Moduls beziehen sich auf die Theorie der Schule, der Schulorganisation und der Schulentwicklung, die Schulsysteme im internationalen/nationalen Vergleich, Ansätze und Prozesse der Schulreform, die Schule als Institution der Qualifikation, Selektion und Personalisation, die Schule im Leben von Kindern, Jugendlichen und Familien, den schulischen Umgang mit Heterogenität und Interkulturalität, die Schule und außerschulische Bildungseinrichtungen, die Geschichte und Situation des Lehrerberufs, Professionalität, Biographie und Kompetenz im Lehrerberuf sowie auf Bedingungen, Formen und Probleme beruflichen Handelns von Lehrerinnen und Lehrern.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden - können erziehungswissenschaftliche Theorien benennen und verschiedene wissenschaftstheoretische Konzepte der Erziehungswissenschaft in ersten Ansätzen unterscheiden, - können lebensweltliche von wissenschaftlich begründeten Vorstellungen unterscheiden, - können pädagogische Probleme begrifflich fassen und analysieren, von anderen Formen kommunikativen Handelns abgrenzen und in Theoriekonzepte einordnen, - können solche Theoriekonzepte kritisch auf Voraussetzungen und Implikationen sowie auf ihre Bedeutung und Relevanz für das pädagogische Handeln in Institutionen und Organisationen im schulischen und außerschulischen Bereich befragen, und - kennen die hauptsächlichen pädagogischen Handlungsfelder und Berufe.						

	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen Theorien und Geschichte des Bildungs- und Schulwesens,</li> <li>- können Problemfelder innerhalb des Schulsystems (mit Blick auf die fraglichen Schulformen) auf der Basis von Erkenntnissen der Schulforschung erkennen, diese analysieren und daraus innovative Handlungsansätze im Bereich der Schulentwicklung ableiten und begründen,</li> <li>- verfügen über Fähigkeiten, Schulentwicklung und Schulqualität auch unter interkultureller und internationaler Perspektive zu analysieren und zu befördern,</li> <li>- kennen Theorien und Probleme professionellen Lehrerhandelns und können pädagogisches Professionswissen reflexiv auf das Handeln im schulischen Kontext beziehen,</li> <li>- sind fähig, grundlegende Schulentwicklungsprozesse zu analysieren und Ansatzpunkte ihrer Gestaltung zu entdecken.</li> </ul> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- können im Raum der Hochschule und im Wissenschaftsbereich kommunikativ und kooperativ Handeln,</li> <li>- beherrschen elementare Formen wissenschaftlichen Argumentierens und Arbeitens.</li> </ul>								
6	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Die Studierenden hören eine der Einführungsvorlesungen des Moduls, außerdem können sie zwischen angebotenen Seminaren aus dem Themenfeld „Schule und Lehrerberuf“ wählen.</p>								
7	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung      <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>								
8	<p><b>Prüfungsleistungen:</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Hausarbeit (H) im Seminar oder Klausur (K) in der Vorlesung</td> <td>H: ca. 15 Seiten K: 90 min</td> <td>100%</td> </tr> </tbody> </table>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Hausarbeit (H) im Seminar oder Klausur (K) in der Vorlesung	H: ca. 15 Seiten K: 90 min	100%
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %							
Hausarbeit (H) im Seminar oder Klausur (K) in der Vorlesung	H: ca. 15 Seiten K: 90 min	100%							
9	<p><b>Studienleistungen:</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>S: eine Studienleistung (z.B. Referat)</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	S: eine Studienleistung (z.B. Referat)			
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang								
S: eine Studienleistung (z.B. Referat)									
10	<p><b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b></p> <p>Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.</p>								
11	<p><b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Note des bildungswissenschaftlichen Studiums:</b></p> <p>19% (7/37)</p>								
12	<p><b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b></p> <p>---</p>								
13	<p><b>Anwesenheit:</b></p> <p>---</p>								
14	<p><b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b></p> <p>Bildungswissenschaften im Bachelor für die Lehrämter HRGe und im Zwei-Fach-Bachelor</p>								
15	<p><b>Modulbeauftragter:</b></p> <p>Prof. Dr. Sabine Gruehn</p>	<p><b>Zuständiger Fachbereich:</b></p> <p>Fachbereich o6 – Institut für Erziehungswissenschaft</p>							
16	<p><b>Sonstiges:</b></p> <p>Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Das Modul kann auch in zwei Semestern absolviert werden, und es ist möglich, es im 2. Semester zu studieren.</p>								

- b) Die Beschreibung des Moduls „Bildungsprozesse und gesellschaftlicher Wandel“ wird wie folgt gefasst:

<b>Modultitel deutsch:</b>		Bildungsprozesse und gesellschaftlicher Wandel					
<b>Modultitel englisch:</b>		Educational Processes and Social Changes					
<b>Studiengang:</b>		Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Bachelor für das Lehramt an Grundschulen (LABG 2009)					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> BGW	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>empf. Fachsem.:</b> 2. FS	<b>LP:</b> 7	<b>Workload (h):</b> 210		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Überblicksvorlesung „Sozialstruktur und Kultur“ oder „Bildung, Sozialisation und Lebensformen“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
2.	S	Wahlpflichtseminar aus den Bereichen „Sozialstruktur und Kultur“ oder „Bildung, Sozialisation und Lebensformen“	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	90 h	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> „Sozialstruktur und Kultur“ oder „Bildung, Sozialisation und Lebensformen“ Die Studierenden lernen Ursachen, Merkmale und Folgen gesellschaftlicher Wandlungsprozesse auf der Grundlage von Theorien und empirischen Forschungsarbeiten kennen. Sie erfassen in diesem Zusammenhang auch Auswirkungen dieses Wandels auf Bildungserwerbsprozesse sowie auf das Bildungssystem, dessen Strukturen und Funktionsweisen. Die Studierenden werden darüber hinaus in aktuelle Fragen der Soziologie sozialer Ungleichheiten, der Jugendentwicklung sowie in entsprechende Sozialisationstheorien eingeführt. Mit Blick auf den Zusammenhang von gesellschaftlichem Wandel und Veränderungen in sozialen Systemen werden die Studierenden mit der Analyse von Ungleichheiten bedingenden soziostrukturellen Merkmalen wie Geschlecht oder soziale und ethnische Herkunft vertraut gemacht.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Auseinandersetzung mit Prozessen sozialen Wandels am Beispiel des Bildungssystems in Verbindung mit Analysen sozialer Ungleichheiten fördert bei den Studierenden den Erwerb interpersonaler und kultureller Kompetenz, indem sie soziale und gesellschaftspolitische Bedingungen der Bildung erkennen und kritisch reflektieren. Die Studierenden sind in der Lage - Veränderungen in einzelnen sozialen Systemen zu erkennen und die diesen zugrunde liegenden Bedingungen und Folgen einzuschätzen, - die Mechanismen der Hervorbringung solcher Veränderungen im Horizont ihrer Sozial-, Methoden- und Medienkompetenz zu analysieren, kritisch zu reflektieren und zu bewerten, - die Folgen gesellschaftlicher Veränderungen mit Blick auf die Aufgaben des Bildungssystems einzuschätzen und vor diesem Hintergrund, - Voraussetzungen für einen gelingenden Kompetenzerwerb im Kindes- und Jugendalter (z.B. Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit, Kreativität) zu formulieren, - die Einflüsse tradierter sowie zeitgenössischer Sozialisationsinstanzen und -prozesse auf biographische Verläufe zu beurteilen, - geschlechtsspezifische, herkunftsbedingte sowie kulturell divergente Voraussetzungen für Kompetenz-, Bildungserwerbs- und Erziehungsprozesse zu erfassen und - vermitteltes Wissen über den Zusammenhang von Bildung und Gesellschaft selbstständig weiterzuentwickeln als Grundlage für spätere Vertiefungen und Spezialisierungen sowie im Hinblick auf die Fähigkeit zu lebenslangem Lernen.						

6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Die Studierenden wählen eine der genannten Überblicksvorlesungen sowie ein Seminar zum genannten Themenfeld aus dem Lehrveranstaltungsangebot innerhalb des Moduls.		
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	<b>Prüfungsleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung V: Klausur	Dauer bzw. Umfang 90 min	Gewichtung für die Modulnote in % 100%
9	<b>Studienleistungen:</b>		Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung S: eine Studienleistung (z.B. Referat mit Thesenpapier)		
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Note des bildungswissenschaftlichen Studiums:</b> 19% (7/37)		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> ---		
13	<b>Anwesenheit:</b> ---		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bildungswissenschaften im Bachelor für das Lehramt HRGe sowie Zwei-Fach-Bachelor.		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Dr. Norbert Heimken		<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich o6 – Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
	<b>Sonstiges:</b> Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Das Modul kann in einem oder zwei Semestern absolviert werden. Es ist auch möglich, das Modul im 3., 4., 5. und/oder 6. Semester zu studieren.		

## c) Die Beschreibung des Moduls „Orientierungspraktikum“ wird wie folgt gefasst:

<b>Modultitel deutsch:</b>		Orientierungspraktikum					
<b>Modultitel englisch:</b>		First School Experience					
<b>Studiengang:</b>		Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Bachelor für das Lehramt an Grundschulen (LABG 2009)					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> OP	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>empf. Fachsem.:</b> 2.-3. FS	<b>LP:</b> 6	<b>Workload (h):</b> 180		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	S	Praktikumsseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
2.		Praktikum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	80 h	40 h	
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Das Orientierungspraktikum dient der Beobachtung und dem Kennenlernen ausgewählter schulischer Praxisfelder und der Vielfalt der Aufgaben in diesen Berufsfeldern. Es will den Studierenden (auf der Grundlage eines in einer Begleitveranstaltung vermittelten theoretischen Bezugsrahmens) die Einordnung und das Verständnis der beobachteten Phänomene ermöglichen und zur Klärung des eigenen Berufswunsches beitragen.</p> <p>Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen der Begleitveranstaltung beziehen sich auf Formen und Verfahrensweisen wissenschaftlicher Beobachtungen, Formen der Kooperation der Schule mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Bildungs- und Erziehungsaufträge der Einrichtungen, Organisationsformen, didaktische Gestaltung sowie Berufsbilder.</p> <p>Das Modul OP beinhaltet einen vierwöchigen Praktikumsaufenthalt an einer Schule des studierten Lehramtes. Wesentliche Beobachtungs- und Erkundungsschwerpunkte im Praktikum sind Erkundungen zur Gestalt, zum Auftrag und den Bedingungen schulischer Handlungsfelder, die Beobachtung und Analyse pädagogischer Prozesse sowie Erkundungen zum Tätigkeitsfeld und Berufsalltag von Pädagogen im schulischen Bereich.</p>						
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen die hauptsächlichen schulischen Handlungsfelder und Berufe aus der pädagogischen Alltagspraxis,</li> <li>- können die Methode der Beobachtung zunehmend sicherer und reflektierter in den verschiedenen schulischen Handlungsfeldern anwenden,</li> <li>- reflektieren ihre Studien- bzw. Berufswahl und können diese zunehmend sicherer begründen,</li> <li>- können auf Grund der Auseinandersetzung mit praktischen pädagogischen Handlungsfeldern das weitere Studienangebot zielgerichteter auswählen</li> <li>- können sich sowohl mit Fachvertretern als auch mit Laien über schulpädagogische Sachverhalte austauschen.</li> </ul>						
<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Es bestehen Wahlmöglichkeiten zwischen Praktikumsseminaren innerhalb des Moduls.</p>						
<b>7</b>	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>						

8	<b>Prüfungsleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Hausarbeit in Form einer theoriebasierten Praxisreflexion	ca. 12 Seiten	100%
9	<b>Studienleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	---	-	
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b>		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Note des bildungswissenschaftlichen Studiums:</b>		
	16% (6/37)		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b>		
	keine		
13	<b>Anwesenheit:</b>		
	Wegen der Notwendigkeit der Mitwirkung an der gemeinsamen Vor- und Nachbereitung besteht Anwesenheitspflicht in der Begleitveranstaltung. Die Studierenden dürfen bei max. drei Veranstaltungen fehlen, anderenfalls werden ihnen keine Leistungspunkte für das Modul angerechnet. Während des Praktikums sollen die Studierenden 20 Wochenstunden in der Praktikumsschule anwesend sein.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b>		
	Bildungswissenschaften im Zwei-Fach-Bachelor und im Bachelor HRGe und BK		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b>		<b>Zuständiger Fachbereich:</b>
	Christian Igelbrink und Nachfolge Christine Preuß		Fachbereich o6 – Institut für Erziehungswissenschaft
16	<b>Sonstiges:</b>		
	Das Praktikumsseminar kann auch zur Vor- oder Nachbereitung im Semester vor oder nach dem vierwöchigen Praxisaufenthalt besucht werden. Es ist ebenfalls möglich, das Orientierungspraktikum im 1. oder 4. Semester durchzuführen.		

- d) Die Beschreibung des Moduls „Lernen, Entwicklung, Soziale Prozesse und Diagnostik“ wird wie folgt gefasst:

<b>Modultitel deutsch:</b>		Lernen, Entwicklung, Soziale Prozesse und Diagnostik					
<b>Modultitel englisch:</b>		Learning, Development, Social Processes and Diagnostics					
<b>Studiengang:</b>		Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Bachelor für das Lehramt an Grundschulen (LABG 2009)					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> LESD	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>empf. Fachsem.:</b> 3.-4.	<b>LP:</b> 7	<b>Workload (h):</b> 210		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Einführung in unterrichtsrelevante psychische Grundprozesse, Diagnose und Förderung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	60 h (4 SWS)	60 h
2.	S	Vertiefungsseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Einführung in Diagnose und Förderung folgender psychischer Grundprozesse: Lernen (insbesondere das Lernen von Verhalten, kognitive Lehr-Lernprozesse, Motivation und Emotion), Entwicklung im Kindesalter (d.h. die Entwicklung von Lernen, Gedächtnis, Denken, Motivation und Emotion) sowie Soziale Prozesse (insbesondere die Interaktion und Kommunikation beim Lernen und Lehren). Die Einführung in die methodischen Grundlagen der Diagnostik und Förderung von Lern- und Entwicklungsprozessen bezieht sich auf methodische Grundlagen der Diagnostik in den Bildungswissenschaften, Diagnose von Leistung und Verhalten im schulischen Kontext sowie Evaluation unterrichtlicher und schulischer Maßnahmen.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- haben Grundlagenwissen über psychische Funktionen (Wissenserwerb, Kognition, Motivation, Emotion, Selbstregulation) und deren Entwicklung im Kindesalter</li> <li>- haben Grundlagenwissen über die Dynamik sozialer Prozesse im Unterricht und deren Beeinflussbarkeit in der Führung von Schulklassen</li> <li>- haben Grundlagenwissen über Methodenfragen der Diagnostik und kennen Möglichkeiten zur systematischen Beschreibung menschlichen Verhaltens</li> <li>- kennen wissenschaftliche Verfahren zur Leistungsbewertung sowie der Diagnostik, Förderung und Evaluation von Lehr- und Lernprozessen</li> <li>- haben grundlegende Kenntnisse der Anlage von Leistungstests und der Planung und Auswertung systematischer Unterrichtsbeobachtungen</li> </ul> Insbesondere in den Seminaren wird Gelegenheit zur Erfahrung selbstregulierter Lernprozesse sowie zur Vertiefung von Präsentations- und fachlicher Reflexionsfähigkeit gegeben.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Die dem Modul zugeordneten Seminare vertiefen jeweils einen Themenbereich oder mehrere Themenbereiche der Einführungsvorlesung. Die Studierenden können ein Seminar des Moduls auswählen.						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						

8	<b>Prüfungsleistungen:</b>		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>
	Klausur	90 min	100%
9	<b>Studienleistungen:</b>		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>		<i>Dauer bzw. Umfang</i>
	V: eine Studienleistung (z.B. Test)		
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Note des bildungswissenschaftlichen Studiums:</b> 19% (7/37)		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Voraussetzung für die Teilnahme an einem Seminar ist der Nachweis über die bestandene Studienleistung in der Vorlesung.		
13	<b>Anwesenheit:</b> ---		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> ---		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b>	<b>Zuständiger Fachbereich:</b>	
	Dr. Ute-Regina Roeder	Fachbereich 07 – Institut für Psychologie in Bildung und Erziehung	
16	<b>Sonstiges:</b> Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Es ist auch möglich, das Modul im 5./6. Semester zu studieren.		

## e) Die Beschreibung des Moduls „Berufsfeldpraktikum“ wird wie folgt gefasst:

<b>Modultitel deutsch:</b>		Berufsfeldpraktikum					
<b>Modultitel englisch:</b>		Vocational Field Experience					
<b>Studiengang:</b>		Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Bachelor für das Lehramt an Grundschulen (LABG 2009)					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> BFP	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>empf. Fachsem.:</b> 4.-5. FS	<b>LP:</b> 7	<b>Workload (h):</b> 210		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	S	Praktikumsseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
2.		Praktikum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	120 h	30 h	
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Das Berufsfeldpraktikum (BFP) wird in einer Einrichtung durchgeführt, die entweder in einem Kooperationsverhältnis zu Schulen steht oder ein außerschulisches pädagogisches Praxisfeld repräsentiert. Das BFP eröffnet den Studierenden konkrete berufliche Perspektiven, die mit dem Lehrerberuf verwandt sind oder eine Alternative zu ihm darstellen. Durch Hospitation, Erkundung und Mitwirkung an den Arbeitsaufgaben von institutionenspezifischen Professionen erarbeiten sie sich Grundlagen für eine kritische Analyse der Handlungsbedingungen der Praktikumeinrichtung (z.B. kommunales Jugendzentrum, kirchlicher Fahrtendienst, Arbeitsagentur, Weiterbildungsträger, Jugendamt, Beratungsstelle, Wohlfahrtsverband, Sportverein, betriebliche Ausbildungsabteilung, Unternehmen der Lernförderung, Theater, Musikschule etc.). Das BFP kann auch innerhalb einer Schule durchgeführt werden (Unterrichtsprojekte, Kooperation mit anderen Schulformen, Schulsozialarbeit, schulpsychologische Beratung und Trainings, Freizeitangebote, Betreuungsaufgaben, Verwaltungsarbeiten etc.). Es ist auch möglich das Berufsfeldpraktikum in Form eines Forschungspraktikums abzuleisten.</p> <p>Im Praktikumsseminar werden verschiedene methodische Möglichkeiten der Erschließung, Dokumentation und Aufbereitung betrieblicher Erfahrungen erarbeitet. Behandelt werden zudem Ansätze der Analyse von Organisationen und Institutionen sowie theoretische Konzepte pädagogischer Professionalisierung. Neben der Vor- und Nachbereitung des Praktikums werden in der Gruppe Praxiserfahrungen kommuniziert und kritisch reflektiert.</p>						
<b>5</b>	<p><b>Erworbenene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- verfügen über theoretische und methodische Grundlagen der Analyse von pädagogischen Institutionen und Professionen;</li> <li>- kennen Alternativen zur Lehreraufgabe und können Praxiserfahrungen konstruktiv auf ihre eigene Studien- und Berufsperspektive beziehen;</li> <li>- sind in der Lage eine bewusstere Entscheidung über die Fortsetzung ihres Bildungs- und Studiengangs nach dem Bachelorabschluss sowie ihre Fach- und Berufswahl zu treffen;</li> <li>- kennen Verfahren der Hospitation, der Beobachtung, der Erkundung und können sie unter bestimmten Fragestellungen durchführen, dokumentieren, darstellen und auswerten;</li> <li>- kennen didaktische und organisatorische Modelle praxisorientierten Lernens und der Lernortkooperation;</li> <li>- besitzen grundlegende Kenntnisse über den Zusammenhang von informeller und formaler Bildung und können diese in ein persönliches pädagogisches Selbstkonzept integrieren;</li> <li>- können sich in neuen Situationen orientieren, mit Repräsentanten anderer Fachgebiete verständigen und Verantwortung in einem Team übernehmen.</li> </ul>						

6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Es bestehen Wahlmöglichkeiten zwischen Praktikumsseminaren innerhalb des Moduls.	
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen	
8	<b>Prüfungsleistungen:</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	Hausarbeit in Form einer theoriebasierten Praxisreflexion	ca. 12 Seiten
		Gewichtung für die Modulnote in %
		0%
9	<b>Studienleistungen:</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	---	
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Note des bildungswissenschaftlichen Studiums:</b> 0%	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> ---	
13	<b>Anwesenheit:</b> Wegen der Notwendigkeit der Mitwirkung an der gemeinsamen Vor- und Nachbereitung besteht Anwesenheitspflicht in der Begleitveranstaltung. Die Studierenden dürfen bei max. drei Veranstaltungen fehlen, anderenfalls werden ihnen keine Leistungspunkte für das Modul angerechnet. Während des Praktikums sollen die Studierenden 30 Wochenstunden in der Praktikumeinrichtung anwesend sein.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bildungswissenschaften im Bachelor für die Lehramter HRGe, BK und im Zwei-Fach-Bachelor	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Dr. Jutta Walke und Daniel Halkiew	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> In der Regel: Fachbereich 06 der WWU; im Einzelfall: Fachbereich des Faches, in dem das BFP ausnahmsweise angeboten wird
	<b>Sonstiges:</b> Es wird empfohlen, das Modul im Anschluss an die Module EBS und OP zu studieren. Das Modul beinhaltet einen mindestens vierwöchigen Praktikumsaufenthalt (150 h) an einer schulischen oder außerschulischen Praktikumeinrichtung. Ein Praktikumsseminar kann auch aus dem Lehrangebot einer der beiden studierten Fachwissenschaften/Fachdidaktiken gewählt werden. Das Praktikumsseminar kann auch zur Vor- oder Nachbereitung im Semester vor oder nach dem Praxisaufenthalt besucht werden. Es ist ebenfalls möglich, das Berufsfeldpraktikum im 2., 3. oder 6. Semester durchzuführen. Nachgewiesene berufliche Tätigkeiten sowie fachpraktische Tätigkeiten können nach Anrechnung durch die Hochschule gemäß § 7 Absatz 2 LZV an die Stelle des BFP treten.	

## Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) <sup>1</sup>Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2012/13 im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Grundschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind. <sup>2</sup>Diese Ordnung findet ebenso Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2011/12 im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Grundschulen immatrikuliert sind, soweit sie die mit dieser Änderungsordnung geänderten Module noch nicht begonnen oder abgeschlossen haben.

---

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) vom 13.06.2012 und des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft (Fachbereich 07) vom 13.06.2012.

Münster, den 12.09.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 12.09.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles



Erste Ordnung zur Änderung der  
Ordnung für die Prüfungen  
*des bildungswissenschaftlichen Studiums*  
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen  
vom 31.10.2011  
vom 12.09.2012

**Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfungen des  
bildungswissenschaftlichen Studiums zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der  
Westfälischen Wilhelms-Universität Münster innerhalb des Studiums für das  
Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen vom 31.10.2011  
vom 12.09.2012**

Auf Grund von § 1 Abs. 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen vom 06. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 791 ff.), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 03. Februar 2012 (AB Uni 2012/07, S. 484 f.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel 1**

Die Ordnung für die Prüfungen des bildungswissenschaftlichen Studiums zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen vom 31.10.2011 (AB Uni 2011/30, S. 2297 ff.), wird wie folgt geändert:

**1. § 3 wird wie folgt neu gefasst:**

**„§ 3**

**Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice)**

- (1) <sup>1</sup>Klausuren können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. <sup>2</sup>Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. <sup>3</sup>Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu prüfen, ob sie in angemessenem Umfang den in der Modulbeschreibung geforderten Kenntnissen und Kompetenzen entsprechen. <sup>4</sup>Ergibt diese Prüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben Anforderungen stellen, die die in der Modulbeschreibung geforderten Kenntnisse und Kompetenzen übersteigen, so sind diese Aufgaben so zu berücksichtigen, dass kein Prüfling benachteiligt wird.
- (2) Eine Klausur, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 % der maximal erreichbaren Punktezahl erreicht hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling erreichten Punkte die Durchschnittspunktzahl in der betreffenden Prüfung nicht um mehr als 5 % unterschreitet.
- (3) <sup>1</sup>Für Klausuren, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. <sup>2</sup>Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und Prüfungsteilen, die andere Verfahren verwenden, gebildet.“

2. § 5 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„<sup>1</sup>Wird die Bachelorarbeit in den Bildungswissenschaften angefertigt, erfolgt dies immer studienbegleitend. <sup>2</sup>Die Bearbeitungsfrist beträgt in der Regel zehn Wochen.“

3. Der „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird wie folgt geändert:

a) Die Beschreibung des Moduls „Orientierungspraktikum“ wird wie folgt gefasst:

<b>Modultitel deutsch:</b>		Orientierungspraktikum					
<b>Modultitel englisch:</b>		First School Experience					
<b>Studiengang:</b>		Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (LABG 2009)					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> OP	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>empf. Fachsem.:</b> 1. FS	<b>LP:</b> 6	<b>Workload (h):</b> 180		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	S	Praktikumsseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
2.		Praktikum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	80 h	40 h	
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Das Orientierungspraktikum dient der Beobachtung und dem Kennenlernen ausgewählter schulischer Praxisfelder und der Vielfalt der Aufgaben in diesen Berufsfeldern. Es will den Studierenden (auf der Grundlage eines in einer Begleitveranstaltung vermittelten theoretischen Bezugsrahmens) die Einordnung und das Verständnis der beobachteten Phänomene ermöglichen und zur Klärung des eigenen Berufswunsches beitragen.</p> <p>Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen der Begleitveranstaltung beziehen sich auf Formen und Verfahrensweisen wissenschaftlicher Beobachtungen, Formen der Kooperation der Schule mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Bildungs- und Erziehungsaufträge der Einrichtungen, Organisationsformen, didaktische Gestaltung sowie Berufsbilder.</p> <p>Das Modul OP beinhaltet einen vierwöchigen Praktikumsaufenthalt an einer Schule des studierten Lehramtes. Wesentliche Beobachtungs- und Erkundungsschwerpunkte im Praktikum sind Erkundungen zur Gestalt, zum Auftrag und den Bedingungen schulischer Handlungsfelder, die Beobachtung und Analyse pädagogischer Prozesse sowie Erkundungen zum Tätigkeitsfeld und Berufsalltag von Pädagogen im schulischen Bereich.</p>						

5	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen die hauptsächlichen schulischen Handlungsfelder und Berufe aus der pädagogischen Alltagspraxis,</li> <li>- können die Methode der Beobachtung zunehmend sicherer und reflektierter in den verschiedenen schulischen Handlungsfeldern anwenden,</li> <li>- reflektieren ihre Studien- bzw. Berufswahl und können diese zunehmend sicherer begründen,</li> <li>- können auf Grund der Auseinandersetzung mit praktischen pädagogischen Handlungsfeldern das weitere Studienangebot zielgerichteter auswählen und</li> <li>- können sich sowohl mit Fachvertretern als auch mit Laien über schulpädagogische Sachverhalte austauschen.</li> </ul>							
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Es bestehen Wahlmöglichkeiten zwischen Praktikumsseminaren innerhalb des Moduls.							
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							
8	<b>Prüfungsleistungen:</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 60%;"><i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i></th> <th style="width: 20%;"><i>Dauer bzw. Umfang</i></th> <th style="width: 20%;"><i>Gewichtung für die Modulnote in %</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Hausarbeit in Form einer theoriebasierten Praxisreflexion</td> <td>ca. 12 Seiten</td> <td>100%</td> </tr> </tbody> </table>		<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>	Hausarbeit in Form einer theoriebasierten Praxisreflexion	ca. 12 Seiten	100%
<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>						
Hausarbeit in Form einer theoriebasierten Praxisreflexion	ca. 12 Seiten	100%						
9	<b>Studienleistungen:</b> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 70%;"><i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i></th> <th style="width: 30%;"><i>Dauer bzw. Umfang</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>---</td> <td>---</td> </tr> </tbody> </table>		<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	---	---		
<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>							
---	---							
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Voraussetzung für die Erbringung der Prüfungsleistung ist die aktive Mitwirkung an den zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen. Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.							
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Note des bildungswissenschaftlichen Studiums:</b> 17% (6/35)							
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine							
13	<b>Anwesenheit:</b> Wegen der Notwendigkeit der Mitwirkung an der gemeinsamen Vor- und Nachbereitung besteht Anwesenheitspflicht in der Begleitveranstaltung. Die Studierenden dürfen bei max. drei Veranstaltungen fehlen, anderenfalls werden ihnen keine Leistungspunkte für das Modul angerechnet. Während des Praktikums sollen die Studierenden 20 Wochenstunden in der Praktikumschule anwesend sein.							
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bildungswissenschaften im Zwei-Fach-Bachelor und im Bachelor für die Lehrämter G und BK							
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Christian Igelbrink und Nachfolge Christine Preuß	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich o6 – Institut für Erziehungswissenschaft						
16	<b>Sonstiges:</b> Das Praktikumsseminar kann auch zur Vor- oder Nachbereitung im Semester vor oder nach dem vierwöchigen Praxisaufenthalt besucht werden. Es ist auch möglich, das Orientierungspraktikum im 2., 3., und/oder 4. Semester durchzuführen.							

b) Die Beschreibung des Moduls „Einführung in die Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule“ wird wie folgt gefasst:

<b>Modultitel deutsch:</b>		Einführung in die Grundfragen von Erziehung, Bildung und Schule					
<b>Modultitel englisch:</b>		Basics of Education and School					
<b>Studiengang:</b>		Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (LABG 2009)					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> EBS	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>empf. Fachsem.:</b> 1.+2. FS	<b>LP:</b> 7	<b>Workload (h):</b> 210		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Einführung in Grundfragen von Erziehung und Bildung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
2.	S	Schule und Lehrerberuf	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	90 h	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b>						
	<p>Ziel der Vorlesung ist es, zur Orientierung der Studierenden im Studium und am Studienort beizutragen, die Studierenden mit den Anforderungen wissenschaftlichen Arbeitens vertraut zu machen und sie in historische und aktuelle Theorien von Bildung und Erziehung einzuführen. Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen der Vorlesung beziehen sich auf die Unterscheidung zwischen lebensweltlichen pädagogischen Vorstellungen und erziehungswissenschaftlichen Denkweisen, Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft und ihrer Teildisziplinen (insbesondere Erziehung, Sozialisation, Lehren und Lernen, Unterricht, Bildung, Ausbildung, Generation, Lebenslauf) sowie auf Bedingungen pädagogischen Handelns in Institutionen und Organisationen.</p> <p>Ziel des Seminars ist es, den Studierenden ein vertieftes Verständnis von Schule als Organisation sowie als Lern- und Erfahrungswelt von Schülern zu ermöglichen. Ebenso soll die spezifische Situation des Lehrer- und Lehrerinnenberufs in Schule und Gesellschaft transparent werden. Schule ist als Sozialisations- und Lernumwelt für alle Beteiligten (Schüler, Lehrer) innerhalb eines sozialräumlichen Kontexts zu begreifen. Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen dieses Moduls beziehen sich auf die Theorie der Schule, der Schulorganisation und der Schulentwicklung, die Schulsysteme im internationalen/nationalen Vergleich, Ansätze und Prozesse der Schulreform, die Schule als Institution der Qualifikation, Selektion und Personalisation, die Schule im Leben von Kindern, Jugendlichen und Familien, den schulischen Umgang mit Heterogenität und Interkulturalität, die Schule und außerschulische Bildungseinrichtungen, die Geschichte und Situation des Lehrerberufs, Professionalität, Biographie und Kompetenz im Lehrerberuf sowie auf Bedingungen, Formen und Probleme beruflichen Handelns von Lehrerinnen und Lehrern.</p>						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>						
	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- können erziehungswissenschaftliche Theorien benennen und verschiedene wissenschaftstheoretische Konzepte der Erziehungswissenschaft in ersten Ansätzen unterscheiden,</li> <li>- können lebensweltliche von wissenschaftlich begründeten Vorstellungen unterscheiden,</li> <li>- können pädagogische Probleme begrifflich fassen und analysieren, von anderen Formen kommunikativen Handelns abgrenzen und in Theoriekonzepte einordnen,</li> <li>- können solche Theoriekonzepte kritisch auf Voraussetzungen und Implikationen sowie auf ihre Bedeutung und Relevanz für das pädagogische Handeln in Institutionen und Organisationen im schulischen und außerschulischen Bereich befragen, und</li> <li>- kennen die hauptsächlichen pädagogischen Handlungsfelder und Berufe.</li> </ul>						

	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen Theorien und Geschichte des Bildungs- und Schulwesens,</li> <li>- können Problemfelder innerhalb des Schulsystems (mit Blick auf die fraglichen Schulformen) auf der Basis von Erkenntnissen der Schulforschung erkennen, diese analysieren und daraus innovative Handlungsansätze im Bereich der Schulentwicklung ableiten und begründen,</li> <li>- verfügen über Fähigkeiten, Schulentwicklung und Schulqualität auch unter interkultureller und internationaler Perspektive zu analysieren und zu befördern,</li> <li>- kennen Theorien und Probleme professionellen Lehrerhandelns und können pädagogisches Professionswissen reflexiv auf das Handeln im schulischen Kontext beziehen,</li> <li>- sind fähig, grundlegende Schulentwicklungsprozesse zu analysieren und Ansatzpunkte ihrer Gestaltung zu entdecken.</li> <li>- können im Raum der Hochschule und im Wissenschaftsbereich kommunikativ und kooperativ handeln,</li> <li>- beherrschen elementare Formen wissenschaftlichen Argumentierens und Arbeitens.</li> </ul>		
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Die Studierenden hören eine der parallel angebotenen Einführungsvorlesungen des Moduls, außerdem können sie zwischen angebotenen Seminaren aus dem Themenfeld „Schule und Lehrerberuf“ wählen.		
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	<b>Prüfungsleistungen:</b>		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i> Hausarbeit (H) im Seminar (S) oder Klausur (K) in der Vorlesung (V)	<i>Dauer bzw. Umfang</i> H: ca. 15 Seiten K: 90 min	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i> 100%
9	<b>Studienleistungen:</b>		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i> S: eine Studienleistung (z.B. Referat)	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Note des bildungswissenschaftlichen Studiums:</b> 20% (7/35)		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> ---		
13	<b>Anwesenheit:</b> ---		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bildungswissenschaften im Zwei-Fach-Bachelor und im Bachelor für die Lehramter G und BK		
15	<b>Modulbeauftragter:</b>		<b>Zuständiger Fachbereich:</b>
	Prof. Dr. Sabine Gruehn		Fachbereich o6 – Institut für Erziehungswissenschaft
16	<b>Sonstiges:</b> Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Das Modul kann in einem oder zwei Semestern absolviert werden.		

- c) Die Beschreibung des Moduls „Lernen, Entwicklung, Soziale Prozesse und Diagnostik“ wird wie folgt gefasst:

<b>Modultitel deutsch:</b>		Lernen, Entwicklung, Soziale Prozesse und Diagnostik						
<b>Modultitel englisch:</b>		Learning, Development, Social Processes and Diagnostics						
<b>Studiengang:</b>		Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (LABG 2009)						
1	<b>Modulnummer:</b> LESD	<b>Status:</b>		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	<b>Turnus:</b>	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>empf. Fachsem.:</b> 2.-3. FS	<b>LP:</b> 7	<b>Workload (h):</b> 210	
3	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Einführung in unterrichtsrelevante psychische Grundprozesse, Diagnose und Förderung	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	60 h (4 SWS)	60 h
2.	S	Vertiefungsseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h	
4	<b>Lehrinhalte:</b> Einführung in Diagnose und Förderung folgender psychischer Grundprozesse: Lernen (insbesondere das Lernen von Verhalten, kognitive Lehr-Lernprozesse, Motivation und Emotion), Entwicklung im Kindesalter (d.h. die Entwicklung von Lernen, Gedächtnis, Denken, Motivation und Emotion) sowie Soziale Prozesse (insbesondere die Interaktion und Kommunikation beim Lernen und Lehren). Die Einführung in die methodischen Grundlagen der Diagnostik und Förderung von Lern- und Entwicklungsprozessen bezieht sich auf methodische Grundlagen der Diagnostik in den Bildungswissenschaften, Diagnose von Leistung und Verhalten im schulischen Kontext sowie Evaluation unterrichtlicher und schulischer Maßnahmen.							
5	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- haben Grundlagenwissen über psychische Funktionen (Wissenserwerb, Kognition, Motivation, Emotion, Selbstregulation) und deren Entwicklung im Jugendalter,</li> <li>- haben Grundlagenwissen über die Dynamik sozialer Prozesse im Unterricht und deren Beeinflussbarkeit in der Führung von Schulklassen,</li> <li>- haben Grundlagenwissen über Methodenfragen der Diagnostik und kennen Möglichkeiten zur systematischen Beschreibung menschlichen Verhaltens,</li> <li>- kennen wissenschaftliche Verfahren zur Leistungsbewertung sowie der Diagnostik, Förderung und Evaluation von Lehr- und Lernprozessen,</li> <li>- haben grundlegende Kenntnisse der Anlage von Leistungstests und der Planung und Auswertung systematischer Unterrichtsbeobachtungen.</li> </ul> Insbesondere in den Seminaren wird Gelegenheit zur Erfahrung selbstregulierter Lernprozesse sowie zur Vertiefung von Präsentations- und fachlicher Reflexionsfähigkeit gegeben.							
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Die dem Modul zugeordneten Seminare vertiefen jeweils einen Themenbereich oder mehrere Themenbereiche der Einführungsvorlesung. Die Studierenden können ein Seminar des Moduls auswählen.							
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							

8	<b>Prüfungsleistungen:</b>		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>
	Klausur	90 min	100%
9	<b>Studienleistungen:</b>		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>		<i>Dauer bzw. Umfang</i>
	V: eine Studienleistung (z.B. Test)		
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b>		
	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Note des bildungswissenschaftlichen Studiums:</b>		
	20% (7/35)		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b>		
	Voraussetzung für die Teilnahme an einem Seminar ist der Nachweis über die bestandene Studienleistung in der Vorlesung.		
13	<b>Anwesenheit:</b>		
	---		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b>		
	---		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b>	<b>Zuständiger Fachbereich:</b>	
	Dr. Ute-Regina Roeder	Fachbereich 07 – Institut für Psychologie in Bildung und Erziehung	
16	<b>Sonstiges:</b>		
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Es ist auch möglich, das Modul im 4./5. Semester zu studieren.		

## d) Die Beschreibung des Moduls „Berufsfeldpraktikum“ wird wie folgt gefasst:

<b>Modultitel deutsch:</b>		Berufsfeldpraktikum					
<b>Modultitel englisch:</b>		Vocational Field Experience					
<b>Studiengang:</b>		Bildungswissenschaftlicher Studienanteil im Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (LABG 2009)					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> BFP	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>empf. Fachsem.:</b> 4. FS	<b>LP:</b> 7	<b>Workload (h):</b> 210		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	S	Praktikumsseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
2.		Praktikum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	120 h	30 h	
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Das Berufsfeldpraktikum (BFP) wird in einer Einrichtung durchgeführt, die entweder in einem Kooperationsverhältnis zu Schulen steht oder ein außerschulisches pädagogisches Praxisfeld repräsentiert. Das BFP eröffnet den Studierenden konkrete berufliche Perspektiven, die mit dem Lehrerberuf verwandt sind oder eine Alternative zu ihm darstellen. Durch Hospitation, Erkundung und Mitwirkung an den Arbeitsaufgaben von institutionenspezifischen Professionen erarbeiten sie sich Grundlagen für eine kritische Analyse der Handlungsbedingungen der Praktikums Einrichtung (z.B. kommunales Jugendzentrum, kirchlicher Fahrtendienst, Arbeitsagentur, Weiterbildungsträger, Jugendamt, Beratungsstelle, Wohlfahrtsverband, Sportverein, betriebliche Ausbildungsabteilung, Unternehmen der Lernförderung, Theater, Musikschule etc.). Das BFP kann auch innerhalb einer Schule durchgeführt werden (Unterrichtsprojekte, Kooperation mit anderen Schulformen, Schulsozialarbeit, schulpsychologische Beratung und Trainings, Freizeitangebote, Betreuungsaufgaben, Verwaltungsarbeiten etc.). Es ist auch möglich das Berufsfeldpraktikum in Form eines Forschungspraktikums abzuleisten.</p> <p>Im Praktikumsseminar werden verschiedene methodische Möglichkeiten der Erschließung, Dokumentation und Aufbereitung betrieblicher Erfahrungen erarbeitet. Behandelt werden zudem Ansätze der Analyse von Organisationen und Institutionen sowie theoretische Konzepte pädagogischer Professionalisierung. Neben der Vor- und Nachbereitung des Praktikums werden in der Gruppe Praxiserfahrungen kommuniziert und kritisch reflektiert.</p>						
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- verfügen über theoretische und methodische Grundlagen der Analyse von pädagogischen Institutionen und Professionen,</li> <li>- kennen Alternativen zur Lehrarbeit und können Praxiserfahrungen konstruktiv auf ihre eigene Studien- und Berufsperspektive beziehen,</li> <li>- sind in der Lage eine bewusstere Entscheidung über die Fortsetzung ihres Bildungs- und Studiengangs nach dem Bachelorabschluss sowie ihre Fach- und Berufswahl zu treffen,</li> <li>- kennen Verfahren der Hospitation, der Beobachtung, der Erkundung und können sie unter bestimmten Fragestellungen durchführen, dokumentieren, darstellen und auswerten,</li> <li>- kennen didaktische und organisatorische Modelle praxisorientierten Lernens und der Lernortkooperation,</li> <li>- besitzen grundlegende Kenntnisse über den Zusammengang von informeller und formaler Bildung und können diese in ein persönliches pädagogisches Selbstkonzept integrieren,</li> <li>- können sich in neuen Situationen orientieren, mit Repräsentanten anderer Fachgebiete verständigen und Verantwortung in einem Team übernehmen.</li> </ul>						

6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Es bestehen Wahlmöglichkeiten zwischen Praktikumsseminaren innerhalb des Moduls.		
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> [x] Modulabschlussprüfung                    [ ] Modulteilprüfungen		
8	<b>Prüfungsleistungen:</b>		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	<i>Gewichtung für die Modulnote in %</i>
	Hausarbeit in Form einer theoriebasierten Praxisreflexion	ca. 12 Seiten	0%
9	<b>Studienleistungen:</b>		
	<i>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</i>	<i>Dauer bzw. Umfang</i>	
	---		
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Note des bildungswissenschaftlichen Studiums:</b> 0% (im bildungswissenschaftlichen Studienanteil)		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine		
13	<b>Anwesenheit:</b> Wegen der Notwendigkeit der Mitwirkung an der gemeinsamen Vor- und Nachbereitung besteht Anwesenheitspflicht in der Begleitveranstaltung. Die Studierenden dürfen bei max. drei Veranstaltungen fehlen, anderenfalls werden ihnen keine Leistungspunkte für das Modul angerechnet. Während des Praktikums sollen die Studierenden 30 Wochenstunden in der Praxiseinrichtung anwesend sein.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bildungswissenschaften im Zwei-Fach-Bachelor und im Bachelor für die Lehrämter G und BK		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b>		<b>Zuständiger Fachbereich:</b>
	Dr. Jutta Walke und Daniel Halkiew		In der Regel: Fachbereich 06 der WWU; im Einzelfall: Fachbereich des Faches, in dem das BFP ausnahmsweise angeboten wird
16	<b>Sonstiges:</b> Es wird empfohlen, das Modul im Anschluss an die Module EBS und OP zu studieren. Das Modul beinhaltet einen mindestens vierwöchigen Praktikumsaufenthalt (150 h) an einer schulischen oder außerschulischen Praxiseinrichtung. Ein Praktikumsseminar kann auch aus dem Lehrangebot einer der beiden studierten Fachwissenschaften/Fachdidaktiken gewählt werden. Das Modul kann in einem oder zwei Semestern absolviert werden. Es ist auch möglich, das Modul im 2., 3., 5. und/oder 6. Semester zu studieren. Nachgewiesene berufliche Tätigkeiten sowie fachpraktische Tätigkeiten können nach Anrechnung durch die Hochschule gemäß § 7 Absatz 2 LZV an die Stelle des Moduls BFP treten.		

## Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) <sup>1</sup>Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2012/13 im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind. <sup>2</sup>Diese Ordnung findet ebenso Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2011/12 im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen immatrikuliert sind, soweit sie die mit dieser Änderungsordnung geänderten Module noch nicht begonnen oder abgeschlossen haben.

---

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) vom 13.06.2012 und des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft (Fachbereich 07) vom 13.06.2012.

Münster, den 12.09.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 12.09.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Erste Ordnung zur Änderung der  
Prüfungsordnung für das Fach Mathematik  
im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Zwei-Fach-Modells  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
(Rahmenordnung LABG 2009) vom 18. November 2011**

vom 12. September 2012

Aufgrund § 1 Abs. 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 6. Juni 2011 (AB Uni 11/2011, S. 762), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 3. Februar 2012 (AB Uni 7/2012, S. 478), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für das Fach Mathematik im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Rahmenordnung LABG 2009) vom 18. November 2011 (AB Uni 45/2011, S. 3320) wird folgendermaßen geändert:

**1. § 2 Absatz 2 erhält folgende Fassung:**

- (2) Das Thema für eine Bachelorarbeit im Fach Mathematik wird erst ausgegeben, wenn die Module 1 „Grundlagen der Analysis“ und 2 „Grundlagen der Linearen Algebra“ sowie die mündliche Prüfung des Moduls 5 „Mathematik vermitteln und vernetzen“ erfolgreich abgeschlossen wurden.

**2. Nach § 3 Absatz 5 wird folgender Absatz 6 angefügt:**

- (6) In mindestens einem der Module 1 oder 2 muss die Prüfungsleistung schriftlich erbracht werden.

**3. § 5 erhält folgende Fassung:**

**§ 5  
Regelung zum Bestehen des Moduls 5**

Modul 5 ist bestanden, wenn die in der Modulbeschreibung beschriebenen Studienleistungen erbracht sind und die in der Modulbeschreibung beschriebenen Modulteilprüfungen bestanden sind. Für die mündliche Prüfung sowie für den Seminarvortrag und die zugehörige Ausarbeitung stehen jeweils maximal drei Versuche zur Verfügung. Ein Notenverbesserungsversuch ist nicht vorgesehen.

**4. Die Modulbeschreibungen im Anhang der Prüfungsordnung werden wie folgt verändert:**

a) Das Modul 2 „Grundlagen der Linearen Algebra“ erhält folgende Fassung:

<b>Modultitel deutsch:</b>		Grundlagen der Linearen Algebra					
<b>Modultitel englisch:</b>		Introduction to Linear Algebra					
<b>Studiengang:</b>		Zwei-Fach-Bachelor (nach Rahmenordnung LABG 2009)					
<b>Teilstudiengang:</b>		Mathematik					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 2	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1 & 3	<b>LP:</b> 16	<b>Workload (h):</b> 480 h		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Lineare Algebra I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	60 (4 SWS)	60
	2.	Ü	Übungen zur Linearen Algebra I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2 SWS)	90
	3.	V	Geometrische Lineare Algebra	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	60 (4 SWS)	60
4.	Ü	Übungen zur Geometr. Algebra	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2 SWS)	90	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b>						
	<p><u>Lehrinhalte Lineare Algebra I:</u> elementare Beweismethoden Lineare Gleichungssysteme, Eliminationsverfahren von Gauß, Mengen und Abbildungen, Gruppen und Körper, komplexe Zahlen, Vektorräume und lineare Abbildungen, Basen und Dimension, direkte Summe und direktes Produkt, Zusammenhang zwischen Matrizen und lineare Abbildungen, Rang einer Matrix, Invertierbarkeit, die Determinante und die Spur, Cramersche Regel, Polynome und Polynomfunktionen, Eigenwerte als Nullstellen des charakteristischen Polynoms.</p> <p><u>Lehrinhalte Geometrische Lineare Algebra:</u> Euklidische und unitäre Vektorräume, insbesondere die euklidische Ebene, Zusammenhang zwischen Skalarprodukten und Längen- bzw. Winkelmessungen, Kongruenzen und Kongruenzsätze, Orthonormalbasen, orthogonale Projektionen, affine Unterräume, Hessesche Normalenform, orthogonale und unitäre Abbildungen und Zusammenhang zu Kongruenzabbildungen, selbstadjungierte Abbildungen, Diagonalisierbarkeit von Matrizen, Diagonalisierbarkeit von selbstadjungierten Abbildungen vermöge einer Orthonormalbasis, Klassifikation quadratischer Formen auf einem euklidischen Vektorraum, Klassifikation der Kegelschnitte.</p>						

5	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b>          Erlernen der wichtigsten Definitionen und Sätze der Linearen Algebra und Anwenden dieser Definitionen und Sätze in Beispielaufgaben. Die Studierenden sollen in der Lage sein, Beweise der Linearen Algebra zu durchdringen, und sie sollen einfache Argumentationsketten zur Linearen Algebra selbstständig durchführen und schriftlich und mündlich darstellen können. Sie sollen mit den Begriffen Vektorraum, Basis eines Vektorraums, lineare Abbildungen, Determinanten, Eigenwerte und Eigenvektoren sicher umgehen können und die dazu gehörenden Rechenverfahren beherrschen. Darüber hinaus sollen sie praktische Anwendungen dieser Verfahren kennen und durchführen können. Insbesondere sollen sie die Lösungstheorie der linearen Gleichungssysteme durchdrungen haben und in der Lage sein, diese Theorie in praktischen Beispielen sicher anzuwenden.</p> <p>Ferner sollen die Studierenden ein klares Bild der geometrischen Bedeutung der Linearen Algebra erhalten. Hierzu gehört ein gutes Verständnis der euklidischen und unitären Vektorräume, der Kongruenzabbildungen auf solchen Räumen (insbesondere in den Dimensionen zwei und drei), den orthogonalen Projektionen auf Teilräumen, Rechnen mit Geraden und Ebenen, die Hessesche Normalenform und den Zusammenhang zwischen Determinante und Volumen.</p>											
6	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b>          Grundsätzlich kann die Vorlesung „Geometrische Lineare Algebra“ mit den zugehörigen Übungen durch die regelmäßig im Sommersemester stattfindende Vorlesung „Lineare Algebra II“ mit den zugehörigen Übungen ersetzt werden. Werden Modulbestandteile durch alternative Veranstaltungen ersetzt, so zählen die zu den alternativen Veranstaltungen angebotenen Prüfungsleistungen entsprechend.</p> <p>Um das Problem der Überschneidungen mit Veranstaltungen des Zweifachs möglichst gering zu halten, wird der Fachbereich sich bemühen, auch regelmäßig Alternativen zur Veranstaltung „Lineare Algebra I“ mit entsprechenden Übungen (auch für Studierende anderer Fachbereiche) anzubieten, die inhaltlich eine große Überschneidung mit der Linearen Algebra I haben und vergleichbare Kompetenzen vermitteln. Im jeweiligen Vorlesungsverzeichnis wird dann mitgeteilt werden, ob eine entsprechende Alternative angeboten wird, welche dann als Ersatz zur Linearen Algebra I gehört werden kann.</p>											
7	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b>  <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung                    <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung                    <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>											
8	<p><b>Prüfungsleistungen:</b></p> <table border="1" data-bbox="296 1288 1505 1973"> <thead> <tr> <th data-bbox="296 1288 959 1350">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="965 1288 1214 1350">Gewichtung für die Modulnote in %</th> <th data-bbox="1220 1288 1505 1350"></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="296 1359 959 1964">           Zu jeder der Vorlesungen Lineare Algebra I und Geometrische Lineare Algebra werden 2- bis 3-stündige benotete Klausuren angeboten. Jede dieser Klausuren zählt als Modulprüfung, d.h., es muss eine dieser Klausuren bestanden werden und die Note dieser Klausur zählt als Modulnote. Insgesamt stehen vier Prüfungsversuche zur Verfügung. Wird die Klausur zu einer der Vorlesungen bestanden, besteht im Rahmen der maximal vorhandenen vier Prüfungsversuche die Möglichkeit, die Klausur zur jeweils anderen Vorlesung einmal zum Zweck der Notenverbesserung zu absolvieren. In diesem Fall zählt die bessere der erzielten Noten als Modulnote.            In Ausnahmefällen (etwa, wenn die Teilnahme an den Klausuren aus wichtigen Gründen nicht möglich war und somit eine unzumutbare Benachteiligung eines/r Studierenden eintreten würde) kann eine Klausur auch durch eine 20-minütige mündliche Prüfung ersetzt werden. Hierüber entscheidet der Dozent der jeweiligen Veranstaltung.         </td> <td data-bbox="965 1359 1214 1964">100</td> <td data-bbox="1220 1359 1505 1964"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="296 1973 959 1982"></td> <td data-bbox="965 1973 1214 1982"></td> <td data-bbox="1220 1973 1505 1982"></td> </tr> </tbody> </table>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		Zu jeder der Vorlesungen Lineare Algebra I und Geometrische Lineare Algebra werden 2- bis 3-stündige benotete Klausuren angeboten. Jede dieser Klausuren zählt als Modulprüfung, d.h., es muss eine dieser Klausuren bestanden werden und die Note dieser Klausur zählt als Modulnote. Insgesamt stehen vier Prüfungsversuche zur Verfügung. Wird die Klausur zu einer der Vorlesungen bestanden, besteht im Rahmen der maximal vorhandenen vier Prüfungsversuche die Möglichkeit, die Klausur zur jeweils anderen Vorlesung einmal zum Zweck der Notenverbesserung zu absolvieren. In diesem Fall zählt die bessere der erzielten Noten als Modulnote. In Ausnahmefällen (etwa, wenn die Teilnahme an den Klausuren aus wichtigen Gründen nicht möglich war und somit eine unzumutbare Benachteiligung eines/r Studierenden eintreten würde) kann eine Klausur auch durch eine 20-minütige mündliche Prüfung ersetzt werden. Hierüber entscheidet der Dozent der jeweiligen Veranstaltung.	100				
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %											
Zu jeder der Vorlesungen Lineare Algebra I und Geometrische Lineare Algebra werden 2- bis 3-stündige benotete Klausuren angeboten. Jede dieser Klausuren zählt als Modulprüfung, d.h., es muss eine dieser Klausuren bestanden werden und die Note dieser Klausur zählt als Modulnote. Insgesamt stehen vier Prüfungsversuche zur Verfügung. Wird die Klausur zu einer der Vorlesungen bestanden, besteht im Rahmen der maximal vorhandenen vier Prüfungsversuche die Möglichkeit, die Klausur zur jeweils anderen Vorlesung einmal zum Zweck der Notenverbesserung zu absolvieren. In diesem Fall zählt die bessere der erzielten Noten als Modulnote. In Ausnahmefällen (etwa, wenn die Teilnahme an den Klausuren aus wichtigen Gründen nicht möglich war und somit eine unzumutbare Benachteiligung eines/r Studierenden eintreten würde) kann eine Klausur auch durch eine 20-minütige mündliche Prüfung ersetzt werden. Hierüber entscheidet der Dozent der jeweiligen Veranstaltung.	100											

9	<b>Studienleistungen:</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	<p>Erfolgreiches Bearbeiten von in der Regel wöchentlichen Übungsaufgaben in dem vom jeweiligen Dozenten geforderten Umfang. Das beinhaltet auch, dass die Präsentation der Ergebnisse in den Übungen eingefordert werden kann.</p> <p>In der Regel wird die Teilnahme an den Klausuren von der erfolgreichen Bearbeitung der Übungsaufgaben zur jeweiligen Veranstaltung im geforderten Umfang abhängig gemacht.</p> <p>Bestehen eines maximal 10-minütigen propädeutischen Tests über die Grundbegriffe der Linearen Algebra, der unabhängig von den oben genannten Veranstaltungen durchgeführt wird. Die Studienleistung „propädeutischer Test“ bleibt in der Regel unbenotet, Abweichungen von der Regel werden von der Dozentin/dem Dozenten rechtzeitig in geeigneter Form bekannt gegeben.</p>	siehe Text
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> Die Modulnote geht zu 20% in die Gesamtnote des Fachs Mathematik ein.	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Zulassung zum Studium	
13	<b>Anwesenheit:</b> Zur Präsentation der Übungsaufgaben in den Übungen können die Dozenten die Studierenden zur Teilnahme an den Übungen verpflichten.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs. Wird anstelle der Geometrischen Linearen Algebra die Vorlesung Lineare Algebra II gewählt, so kann das Modul auch für den fachwissenschaftlichen Bachelor Mathematik verwendet werden. In diesem Fall müssen allerdings beide Klausuren bestanden werden, und die Note der Klausur zur Linearen Algebra II bildet dann die Modulnote. (Die Klausur zur Linearen Algebra I ist dann nur eine Studienleistung.)	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Die beteiligten Dozenten und der Studiendekan	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 10
16	<b>Sonstiges:</b>	

b) Das Modul 3 „Anwendung und Vertiefung der Analysis“ erhält folgende Fassung:

<b>Modultitel deutsch:</b>		Anwendung und Vertiefung der Analysis					
<b>Modultitel englisch:</b>		Applied Mathematics and Advanced Analysis					
<b>Studiengang:</b>		Zwei-Fach-Bachelor (nach Rahmenordnung LABG 2009)					
<b>Teilstudiengang:</b>		Mathematik					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 3	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 3 & 4	<b>LP:</b> 17	<b>Workload (h):</b> 480 h		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Vertiefende Vorlesung zur Analysis	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	60 (4 SWS)	60
	2.	Ü	Übungen zur Vertiefenden Vorlesung zur Analysis	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2 SWS)	90
	3.	V	Stochastik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4.5	60 (4 SWS)	60
	4.	Ü	Übung zur Stochastik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4.5	30 (2 SWS)	90
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b>						
	<p><u>Lehrinhalte der vertiefenden Vorlesung zur Analysis:</u>  Hier sollen, aufbauend auf der Analysis II, ergänzende Inhalte aus dem Bereich der Analysis behandelt werden. Mögliche Themen sind hierbei (abhängig von der gewählten Lehrveranstaltung):</p> <p>Die Theorie der Kurven und Flächen im zwei- und dreidimensionalen Raum,  Die Theorie der gewöhnlichen Differentialgleichungen,  Fourierreihen und Fouriertransformation,  Holomorphe Funktionen und Grundlagen der komplexen Analysis,  Maß- und Integrationstheorie,  Grundlagen der Topologie etc.</p> <p><u>Inhalte Stochastik:</u>  Wahrscheinlichkeitsräume,  Zufallsvariablen,  Die Gamma-Funktion,  Einfache Kombinatorik,  Gesetz der großen Zahlen,  Satz von de Moivre-Laplace,  Poisson-Approximation,  Elementare Testtheorie und Schätztheorie,  Wahrscheinlichkeiten mit Dichten.</p>						

5	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden sollen die einfachen Grundlagen der Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik beherrschen und ihre Kenntnisse in einfachen Beispielaufgaben anwenden können. Sie sollen darüber hinaus in der Lage sein, zu einfachen Problemen (Lotterie, Wahlen etc.) aus der realen Welt entsprechende mathematische Modelle zu erstellen und diese mit Hilfe der erlernten Methoden zu analysieren. Sie sollen anhand im Rahmen der Stochastik und der vertiefenden Vorlesung zur Analysis die Tragweite der analytischen Methoden erkennen und einen ersten Überblick über die Vernetzung der verschiedenen Grundlagenbereiche der Mathematik erlangen.</p> <p>Auf der Basis einer verbreiterten Methodik sollen die Studierende in der Lage sein, auch komplexe Argumentationsketten aus dem Bereich der Analysis zu verstehen und auch anspruchsvollere Argumentationsketten selbständig durchführen können.</p>
6	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Die Vorlesung Stochastik wird in jedem Sommersemester speziell für die Studierenden des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs und des Bachelorstudiengangs für das Lehramt an Berufskollegs angeboten. Alternativ kann auch die im Wintersemester angebotene gleichnamige Vorlesung (die sich in erster Linie an die Studierenden des fachwissenschaftlichen Bachelors Mathematik richtet) gehört werden.</p> <p>Werden Modulbestandteile durch alternative Veranstaltungen ersetzt, so zählen die zu den alternativen Veranstaltungen angebotenen Prüfungsleistungen entsprechend.</p> <p>In Ausnahmefällen (etwa bei nicht zu vermeidenden Überschneidungen mit dem Zweifach) darf in Absprache mit dem Studiendekan bzw. eines entsprechenden Beauftragten die Vorlesung Stochastik mit zugehöriger Übung durch eine einführende Vorlesung in die Numerik mit zugehörigen Übungen ersetzt werden. In diesem Fall muss bei einem eventuellen Studium des Masters of Education an der WWU Münster eine Vorlesung zur Stochastik im Rahmen dieses Masterstudiengangs gehört werden.</p> <p>Für die vertiefende Vorlesung zur Analysis wird der Fachbereich in jedem Semester eine Auswahl (von mindestens einer, aber in der Regel mehrerer) entsprechender Veranstaltungen anbieten. Eine Liste möglicher Veranstaltungen sind:</p> <p>Analysis III,  Differentialgleichungen,  Funktionentheorie,  Kurven und Flächen,  Fourieranalysis</p> <p>In den jeweiligen Vorlesungsverzeichnissen wird angegeben, ob eine angebotene Veranstaltung als vertiefende Vorlesung zur Analysis im Rahmen dieses Moduls zugelassen ist.</p> <p>Der Fachbereich behält sich vor, zusätzlich zum Angebot geeigneter 4+2-Veranstaltungen zur Analysis (d.h. 4 SWS Vorlesung + 2 SWS Übungen) auch geeignete 2+1-Veranstaltungen anzubieten, so dass jeweils zwei solcher Veranstaltungen anstelle einer 4+2-Veranstaltung gewählt werden können.</p>
7	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung      <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung      <input type="checkbox"/> Moduleilprüfungen</p>

8	<b>Prüfungsleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Bestehen einer 2- bis 3-stündigen benoteten Klausur zur Vorlesung Stochastik. Hierzu stehen insgesamt vier Prüfungsversuche zur Verfügung. In Ausnahmefällen (etwa, wenn die Teilnahme an den Klausuren aus wichtigen Gründen nicht möglich war und somit eine unzumutbare Benachteiligung eines/r Studierenden eintreten würde) kann eine Klausur auch durch eine 20-minütige mündliche Prüfung ersetzt werden. Hierüber entscheidet der Dozent der jeweiligen Veranstaltung.		100
9	<b>Studienleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Bestehen einer 2- bis 3-stündigen Klausur zur vertiefenden Vorlesung zur Analysis, die im Anschluss an diese Vorlesung (mit zeitnaher Wiederholungsmöglichkeit) angeboten wird. Im Falle einer Kombination zweier 2+1-Veranstaltungen anstelle einer 4+2-Veranstaltung wird eine Klausur oder eine 20-minütige mündliche Prüfung über beide Teilgebiete angeboten.  Erfolgreiches Bearbeiten von in der Regel wöchentlichen Übungsaufgaben in dem vom jeweiligen Dozenten geforderten Umfang zur Stochastik und zur Vertiefenden Vorlesung zur Analysis. Das beinhaltet auch, dass die Präsentation der Ergebnisse in den Übungen eingefordert werden kann.  In der Regel wird die Teilnahme an den Klausuren von der erfolgreichen Bearbeitung der Übungsaufgaben zur jeweiligen Veranstaltung im geforderten Umfang abhängig gemacht.		Siehe Text
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> Das Modul „Anwendung und Vertiefung der Analysis“ geht mit 20% in die Gesamtnote ein.		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Es werden die Kompetenzen des Moduls „Grundlagen der Analysis“ vorausgesetzt.		
13	<b>Anwesenheit:</b> Zur Präsentation der Übungsaufgaben in den Übungen können die Dozenten die Studierenden zur Teilnahme an den Übungen verpflichten.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs. Teile des Moduls können auch für den fachwissenschaftlichen Bachelor Mathematik angerechnet werden.		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Der Studiendekan	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> Fachbereich 10	
16	<b>Sonstiges:</b>		

c) Das Modul 5 „Mathematik vermitteln und vernetzen“ erhält folgende Fassung:

<b>Modultitel deutsch:</b>		Mathematik vermitteln und vernetzen					
<b>Modultitel englisch:</b>		Presenting and interlacing mathematics					
<b>Studiengang:</b>		Zwei-Fach-Bachelor (nach Rahmenordnung LABG 2009)					
<b>Teilstudiengang:</b>		Mathematik					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 5	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 5 & 6	<b>LP:</b> 16	<b>Workload (h):</b> 430 h		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbst- studium (h)</b>
	1.		Betreuungskompetenz/ Repetitorium	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	60 (4 SWS)	90
	2.		Blockkurs Computeralgebra	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2 SWS)	20
	3.	S	Fachwissenschaftliches Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 (2 SWS)	120
4.	V	Sachrechnen	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	50	

**Lehrinhalte:**

Im Mittelpunkt dieses Moduls steht zum einen die Aufbereitung mathematischer Inhalte unter dem Gesichtspunkt der Vermittlung und Präsentation, zum anderen eine Vertiefung und Vernetzung der bereits in früheren Modulen präsentierten mathematischen Inhalte und Konzepte. Hierzu gehört auch eine Übersicht über die vielfältigen mathematischen Anwendungsmöglichkeiten in Theorie und Praxis, sowie die Präsentation ausgesuchter mathematischer Highlights.

Im Rahmen der Veranstaltung „Betreuungskompetenz“ wird jedem Teilnehmer nach einer entsprechenden Einweisung durch den Dozenten eine Kleingruppe von Erstsemestern zugewiesen, für die der Studierende als Mentor fungieren soll. Der Mentor muss seiner Gruppe wöchentlich für ein mindestens zweistündiges Treffen zur Verfügung stehen, um den Studierenden seiner Gruppe den Einstieg in das Mathematikstudium zu erleichtern. Im Vordergrund stehen hierbei

- ausführliche Erklärung und Einübung der Grundlagen der Analysis und der Linearen Algebra
- Hilfestellung bei der Bearbeitung von Übungsaufgaben

Neben der Vermittlung der Inhalte an die Kleingruppe ist insbesondere auch die Vertiefung des Grundlagenwissens der Mentoren ein sehr wichtiges Lehrziel. (Was man anderen erklärt, muss man selbst erst richtig verstanden haben.) Um den Mentoren hier die nötige Sicherheit im Lehrgebiet zu vermitteln findet ein Repetitorium im Umfang von 2 SWS statt, in dem die wichtigsten Inhalte der Analysis I und Linearen Algebra I im Hinblick auf eine Vermittlung dieser Inhalte in den Kleingruppen aufgearbeitet werden.

Darüber hinaus werden in der Veranstaltung Betreuungskompetenz grundlegende didaktische und methodische Kompetenzen zu ausgewählten Inhalten vermittelt, z.B.:

- Planung von kleinen Lehreinheiten
- Begriffsbildung und Definieren
- Problemlösen
- Beweisen
- Fehlerdiagnose.

Dies geschieht in der Form von E-Learning und wird durch zwei 1,5 stündige Seminarsitzungen abgerundet.

Im Blockkurs Computeralgebra soll anhand von Problemen aus der Analysis und der Linearen Algebra ein gängiges Computeralgebra-System (etwa Maple, Mathematica oder Mupad) vorgestellt und durch entsprechende begleitende Übungen einstudiert werden. Hierbei werden noch einmal die wichtigsten praktischen Algorithmen aus den Grundvorlesungen (Lineare Gleichungssysteme, Eigenwertprobleme, Determinantenberechnung, Differentialrechnung, Integralrechnung etc.) wiederholt und für die Bearbeitung mit einem Computeralgebra-System aufbereitet.

Im fachwissenschaftlichen Seminar wird in der Regel ein zusammenhängendes mathematisches Thema von den Studierenden selbstständig erarbeitet und im Rahmen des Seminars den anderen Seminarteilnehmer/innen in einem Vortrag präsentiert. Die beteiligten Dozenten bieten aktive Hilfestellung bei der Vorbereitung.

Die Vorlesung Sachrechnen behandelt Funktionen, Ziele und Inhalte des Sachrechnens in der Sekundarstufe I. Neben Theorieansätzen zum Modellbildungsprozess, zum Klassifizieren von Sachaufgaben und Aufgabenformaten („offene Aufgaben“) und der Diagnostik von Schülerfehlern wird der Umgang mit Daten (Sammeln und Klassifizieren von Daten, Erstellen und Interpretieren von Diagrammen) behandelt. Die Behandlung des so genannten „bürgerlichen Rechnens“ (Zinsrechnung, Prozentrechnung, Dreisatz, ...) im Unterricht bildet einen weiteren Schwerpunkt.

5	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gefestigtes Wissen der mathematischen Grundlagen (Analysis und Lineare Algebra)</li> <li>• Zusammenhänge zwischen den verschiedenen mathematischen Bereichen (Analysis, Algebra, angewandte Mathematik) verstehen und erklären können.</li> <li>• selbständige Planung von Präsentationen mathematischer Inhalte und richtiger Einsatz von Präsentationsmedien (Tafel bzw. elektronische Medien)</li> <li>• komplizierte mathematische Sachverhalte selbständig durchdringen und präsentieren</li> <li>• Umsetzung mathematischer Algorithmen in Computeralgebra-Systemen und Einsatz solcher Systeme zum Lösen theoretischer und praktischer Aufgaben</li> <li>• einen Überblick über wichtige Problem- und Forschungsbereiche der Mathematik besitzen</li> <li>• mathematischen Laien (Erstsemesterstudenten/innen) mathematische Inhalte und Methoden erklären können und das Interesse am Fach wecken bzw. verstärken.</li> <li>• soziale Kompetenzen</li> <li>• grundlegende didaktische und methodische Fähigkeiten.</li> </ul>											
6	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Es wird regelmäßig eine Vielzahl von möglichen Seminaren speziell für die Bedürfnisse der Studierenden des Zwei-Fach-Bachelors Mathematik und des Bachelors für das Lehramt an Berufskollegs Mathematik angeboten. Diese werden im Vorlesungsverzeichnis besonders gekennzeichnet.</p>											
7	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Moduleilprüfungen</p>											
8	<p><b>Prüfungsleistungen:</b></p> <table border="1" data-bbox="263 1010 1469 1507"> <thead> <tr> <th data-bbox="263 1010 933 1077">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="933 1010 1187 1077">Gewichtung für die Modulnote in %</th> <th data-bbox="1187 1010 1469 1077"></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="263 1077 933 1294">           Zu 1. Betreuungskompetenz/Repetitorium:            30- bis 40-minütige mündliche Prüfung. Die Präsentation der Inhalte und die Kenntnis der Zusammenhänge gehen besonders in die Bewertung der Prüfungsleistung ein. Es gibt maximal drei Prüfungsversuche.         </td> <td data-bbox="933 1077 1187 1294">80</td> <td data-bbox="1187 1077 1469 1294"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="263 1294 933 1507">           Zu 3. Fachwissenschaftliches Seminar:            Seminarvortrag (in der Regel 90 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung. Der Umfang der Ausarbeitung ist abhängig vom Thema (in der Regel um die 10 Seiten). Für den Seminarvortrag und die Ausarbeitung wird eine Gesamtnote vergeben, die durch die Gesamtbetrachtung beider Anteile entsteht.         </td> <td data-bbox="933 1294 1187 1507">20</td> <td data-bbox="1187 1294 1469 1507"></td> </tr> </tbody> </table>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		Zu 1. Betreuungskompetenz/Repetitorium: 30- bis 40-minütige mündliche Prüfung. Die Präsentation der Inhalte und die Kenntnis der Zusammenhänge gehen besonders in die Bewertung der Prüfungsleistung ein. Es gibt maximal drei Prüfungsversuche.	80		Zu 3. Fachwissenschaftliches Seminar: Seminarvortrag (in der Regel 90 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung. Der Umfang der Ausarbeitung ist abhängig vom Thema (in der Regel um die 10 Seiten). Für den Seminarvortrag und die Ausarbeitung wird eine Gesamtnote vergeben, die durch die Gesamtbetrachtung beider Anteile entsteht.	20	
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %											
Zu 1. Betreuungskompetenz/Repetitorium: 30- bis 40-minütige mündliche Prüfung. Die Präsentation der Inhalte und die Kenntnis der Zusammenhänge gehen besonders in die Bewertung der Prüfungsleistung ein. Es gibt maximal drei Prüfungsversuche.	80											
Zu 3. Fachwissenschaftliches Seminar: Seminarvortrag (in der Regel 90 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung. Der Umfang der Ausarbeitung ist abhängig vom Thema (in der Regel um die 10 Seiten). Für den Seminarvortrag und die Ausarbeitung wird eine Gesamtnote vergeben, die durch die Gesamtbetrachtung beider Anteile entsteht.	20											

<b>Studienleistungen:</b>									
	<table border="1"> <tr> <td>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td>Dauer bzw. Umfang</td> </tr> <tr> <td>Schriftlicher Bericht über Mentorentätigkeit im Rahmen der Veranstaltung „Betreuungskompetenz“</td> <td>5 –10 Seiten</td> </tr> <tr> <td>Lösen von Übungsaufgaben im Rahmen des Blockkurses zur Computeralgebra in einem vom Dozenten vorgegebenen Umfang</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Sachrechnen: Erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben in dem vom Dozenten geforderten Umfang</td> <td></td> </tr> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Schriftlicher Bericht über Mentorentätigkeit im Rahmen der Veranstaltung „Betreuungskompetenz“	5 –10 Seiten	Lösen von Übungsaufgaben im Rahmen des Blockkurses zur Computeralgebra in einem vom Dozenten vorgegebenen Umfang		Sachrechnen: Erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben in dem vom Dozenten geforderten Umfang	
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang								
Schriftlicher Bericht über Mentorentätigkeit im Rahmen der Veranstaltung „Betreuungskompetenz“	5 –10 Seiten								
Lösen von Übungsaufgaben im Rahmen des Blockkurses zur Computeralgebra in einem vom Dozenten vorgegebenen Umfang									
Sachrechnen: Erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben in dem vom Dozenten geforderten Umfang									
<b>9</b>									
<b>10</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.								
<b>11</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> Das Modul geht mit 30% in die Gesamtnote ein.								
<b>12</b>	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Die Module Grundlagen der Analysis und Lineare Algebra müssen abgeschlossen sein								
<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b> Es besteht Anwesenheitspflicht für die Gruppentreffen im Rahmen der Veranstaltung „Betreuungskompetenz“.								
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs. Teile des Moduls (Ringvorlesung, Seminar) können auch im fachwissenschaftlichen Bachelor Mathematik angerechnet werden.								
<b>15</b>	<table border="1"> <tr> <td><b>Modulbeauftragte/r:</b> Der Studiendekan</td> <td><b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 10</td> </tr> </table>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Der Studiendekan	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 10						
<b>Modulbeauftragte/r:</b> Der Studiendekan	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 10								
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b> Das Modul enthält Anteile der Fachdidaktik im Umfang von 4 LP								

d) Das Modul 6 „Bachelorarbeit“ erhält folgende Fassung:

<b>Modultitel deutsch:</b>		Bachelorarbeit					
<b>Modultitel englisch:</b>		Bachelor thesis					
<b>Studiengang:</b>		Zwei-Fach-Bachelor (nach Rahmenordnung LABG 2009)					
<b>Teilstudiengang:</b>		Mathematik					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> 6	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 6.	<b>LP:</b> 10	<b>Workload (h):</b> 300		
<b>Modulstruktur:</b>							
<b>3</b>	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	
	1.		Bachelorarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10		
<b>Selbststudium (h)</b>							
						300	
<b>Lehrinhalte:</b>							
<b>4</b>	Das Thema der Bachelorarbeit muss mit dem Themensteller/der Themenstellerin der Arbeit abgesprochen werden. Dieser/diese wird vom Dekan/von der Dekanin oder vom/von der Beauftragten des Dekans/ der Dekanin des Bachelorstudiengangs bestellt. Als Themensteller/Themenstellerin kommt ein/e prüfungsberechtigte/r Dozent/in des Fachs Mathematik oder der Mathematik-Didaktik des Fachbereichs Mathematik und Informatik in Frage.						
<b>Erworbene Kompetenzen:</b>							
<b>5</b>	Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse umfassend, sachgerecht, kompetent und klar darzustellen.						
<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b>							
<b>6</b>	Keine.						
<b>Leistungsüberprüfung:</b>							
<b>7</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
<b>Prüfungsleistungen:</b>							
<b>8</b>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anfertigung der Bachelorarbeit				8 Wochen	100	
<b>Studienleistungen:</b>							
<b>9</b>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang	
	Keine						
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b>							
<b>10</b>	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b>							
<b>11</b>	Die Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote des Studiengangs wird in der Rahmenprüfungsordnung des Studiengangs festgelegt (1/18).						
<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b>							
<b>12</b>	Die Module 1 und 2 müssen komplett absolviert sein und die mündliche Prüfung des Moduls 5 muss bestanden sein.						

<b>13</b>	<b>Anwesenheit:</b>	
<b>14</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b>	
	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs.	
<b>15</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b>	<b>Zuständiger Fachbereich:</b>
	Der/die Beauftragte des Dekans für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang. Mathematik	Fachbereich 10
<b>16</b>	<b>Sonstiges:</b>	

## Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2011/12 im Fach Mathematik im Bachelorstudiengang innerhalb des Zwei-Fach-Modells (nach Rahmenordnung LABG 2009) an der Westfälischen Wilhelms-Universität eingeschrieben sind.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Mathematik und Informatik der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 2. Mai 2012

Münster, den 12. September 2012

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 12. September 2012

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

**Dritte Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen  
für das Unterrichtsfach Sozialwissenschaften  
im Rahmen des Masters of Education (Gymnasium/Gesamtschule)  
vom 19.12.2008  
vom 12.09.2012**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW. 2006, S. 474), zuletzt geändert aufgrund Art. 1 des Gesetzes vom 31.01.2012 (GV. NRW 2012, S. 90), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel 1**

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Unterrichtsfach Sozialwissenschaften im Rahmen des Masters of Education (Gymnasium/Gesamtschule) vom 19.12.2008 (AB Uni 2009/04, S. 232 ff.), zuletzt geändert durch die Zweite Änderungsordnung vom 20.09.2011 (AB Uni 2011/27, S. 2092 f.), werden wie folgt geändert:

1. Die Modulbeschreibung des im Anhang „Modulbeschreibungen“ unter „Modul Fachdidaktik“ aufgeführten Moduls „Handlungsfeld (außer-)schulische politische/ökonomische Bildung“ wird wie folgt neu gefasst:

**Modul Fachdidaktik**

<b>Handlungsfeld (außer-)schulische politische/ökonomische Bildung</b>
<b>Inhalte und Qualifikationsziele:</b> Gegenstand dieses Moduls sind fachdidaktische Lehrveranstaltungen der Disziplinen Ökonomie, Politikwissenschaft und Soziologie. Ziel des Moduls ist es, den Studierenden eine Einführung in fachdidaktisch-inhaltliche wie auch didaktisch-methodische Fragestellungen des sozialwissenschaftlichen Unterrichts zu geben und sie zur Einordnung ihres bislang erworbenen Fachwissens im Hinblick auf dessen Bedeutung für die Allgemeinbildung in einer modernen Gesellschaft zu befähigen. Es werden fachdidaktische Konzepte der politischen und ökonomischen Bildung ebenso thematisiert wie methodische und unterrichtspraktische Fragestellungen.
<b>Verwendbarkeit des Moduls:</b> Dieses Modul ist für den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Sozialwissenschaften und für den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Berufskollegs im Fach Wirtschaftslehre/Politik zu verwenden.
<b>Status:</b> Das Modul ist ein Pflichtmodul im Fach Sozialwissenschaften im Studiengang Master of Education Gym/Ges. Im Bachelorstudium kann es als Zusatzmodul studiert werden.
<b>Voraussetzungen:</b> keine
<b>Turnus:</b> Die Veranstaltungen werden jedes Semester angeboten, das Modul kann innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen werden.
<b>Wahlmöglichkeiten:</b> Sofern es das fachdidaktische Lehrangebot der beteiligten Institute erlaubt, ist jeweils eine fachdidaktische Veranstaltung aus der Soziologie, aus der Politik und aus der Ökonomik zu studieren.
<b>Modulbeauftragte/r:</b> Alle Lehrenden der beteiligten Institute.

Veranstaltungsart**	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	Davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Fachdidaktische Veranstaltung	2	3	1.-4. FS	Referat mit Thesenpapier oder Klausur o.ä.	Ja*	
Fachdidaktische Veranstaltung	2	3	1.-4. FS	Referat mit Thesenpapier oder Klausur o.ä.	Ja*	
Fachdidaktische Veranstaltung <i>oder</i> Begleitseminar zum Kernpraktikum (nach Wahl)	2	2	1.-4. FS	regelmäßige Protokolle, Kurzreferat, Gruppenarbeit o.ä.	Nein*	
Staatsexamensäquivalente Modulabschlussprüfung	-	2	2.-4. FS	mündliche Prüfung im Umfang von 45 Minuten	Ja*	Erfolgreicher Abschluss der prüfungsrelevanten Studienleistungen
Gesamt:	6	10				
<p><b>*Zusammensetzung der Modulnote:</b> Die Modulnote setzt sich zu 50 % aus dem arithmetischen Mittel der Noten der in den Veranstaltungen erbrachten prüfungsrelevanten Studienleistungen und zu 50 % aus der Note der mündlichen Modulabschlussprüfung zusammen.</p> <p><b>**Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen:</b> Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.</p>						

2. Die Modulbeschreibungen der im Anhang „Modulbeschreibungen“ unter „Module Ökonomik“ aufgeführten Module „Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung 1“ und „Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung 2“ werden ersetzt durch:

## Modul Ökonomik

Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung
<p><b>Inhalte und Qualifikationsziele:</b> In den Veranstaltungen dieses Moduls werden die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse der Mikro- und Makroökonomie vertiefend auf Fragen wirtschaftspolitischer Entscheidungen angewendet. Im normativen Teil geht es aus wohlfahrtsökonomischer Perspektive um die Frage, in welchen Bereichen und mit welchen Instrumenten der Staat Wirtschaftspolitik betreiben sollte, gemessen an bestimmten Wohlfahrtskriterien. Im positiven Teil geht es um die Frage, welches Verhalten man von öffentlichen Entscheidungsträgern im Rahmen bestimmter Anreizstrukturen erwarten muss. Damit werden in diesem Modul sowohl aus curricularer als auch aus bildungstheoretischer Sicht zentrale Inhaltsbereiche der ökonomischen Bildung abgedeckt.</p>
<p><b>Verwendbarkeit des Moduls:</b> Dieses Modul baut auf den in den Bachelor-Modulen vermittelten allgemein-theoretischen Kenntnissen auf und vertieft in diesem Zusammenhang die wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse bezüglich der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit staatlicher Tätigkeit.</p>
<p><b>Status:</b> Das Modul ist ein Pflichtmodul für alle Studierenden, die im Bachelor einen politikwissenschaftlichen oder soziologischen Schwerpunkt studiert haben. Die Modulabschlussprüfung kann als staatsexamensäquivalent angerechnet werden.</p>
<p><b>Voraussetzungen:</b> Einschreibung in den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Sozialwissenschaften.</p>
<p><b>Turnus:</b> Einmal jährlich</p>
<p><b>Wahlmöglichkeiten:</b> Keine.</p>
<p><b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Christian Müller; Prof. Dr. Thomas Apolte, Prof. Dr. Alexander Dilger</p>

<b>Variante ohne staatsexamensäquivalente Prüfungsleistung:</b>						
Veranstaltungsart	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	Davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Ökonomische Politikanalyse	4		1.-4. FS	-	-	
Übung zu Ökonomische Politikanalyse	2		1.-4. FS	-	-	
Modulabschlussprüfung	-	5	1.-4. FS	90 minütige Modulabschlussklausur	Ja *	
Gesamt	6	5				
*Zusammensetzung der Modulnote: Note der Modulabschlussprüfung						

<b>Variante mit staatsexamensäquivalenter Prüfungsleistung:</b>						
Veranstaltungsart	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	Davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Ökonomische Politikanalyse	4		1.-4. FS	-	-	
Übung zu Ökonomische Politikanalyse	2		1.-4. FS	-	-	
Modulabschlussprüfung (staatsexamensäquivalent)	-	5	1.-4. FS	vierstündige Klausur oder eine 45-minütige mündliche Prüfung (nach Vorgaben des CIW)	Ja*	
<b>Und:</b>						
Ein fachwissenschaftliches Seminar aus dem Lehrangebot des CIW, bspw. <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Arbeitsmarkt und Beschäftigung</li> <li>▪ Wettbewerb und Verbraucherpolitik</li> <li>▪ Spezielle Probleme der Wirtschafts- und Finanzpolitik</li> </ul>	2	5	1.-4. FS	Hausarbeit und Präsentation	Ja*	
Gesamt	8	10				
*Zusammensetzung der Modulnote: Die Modulnote setzt sich zu 50 % aus der Note Modulabschlussprüfung und zu 50 % aus der Note der Seminarleistung zusammen.						

## Artikel 2

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

(2) <sup>1</sup>Diese Ordnung findet für alle Studierenden Anwendung, die seit dem Wintersemester 2012/13 im Master of Education (Gymnasium/Gesamtschule) mit dem Fach Sozialwissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind. <sup>2</sup>Sie gilt ebenso für die Studierenden, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2012/13 aufgenommen haben, jedoch das Modul „Handlungsfeld (außer-)schulische politische/ökonomische Bildung“ und/oder das Modul „Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung“ erstmals zum Wintersemester 2012/13 belegen bzw. belegt haben.

---

Ausgefertigt auf Grund der Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) vom 09.05.2012.

Münster, den 12.09.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 12.09.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Dritte Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen  
für das Unterrichtsfach Sozialwissenschaften  
im Rahmen des Masters of Education (GHR: Schwerpunkt HR)  
vom 19.12.2008  
vom 12.09.2012**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW 2006, S. 474), zuletzt geändert aufgrund Art. 1 des Gesetzes vom 31.01.2012 (GV. NRW. 2012, S. 90), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel 1**

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Unterrichtsfach Sozialwissenschaften im Rahmen des Masters of Education (GHR: Schwerpunkt HR) vom 19.12.2008 (AB Uni 2009/04, S.224 ff.), zuletzt geändert durch die Zweite Änderungsordnung vom 20.09.2011 (AB Uni 2011/27, S. 2096 ff.) werden wie folgt geändert:

**Die Modulbeschreibung des im Anhang „Modulbeschreibungen“ unter „Modul Ökonomik“ aufgeführten Moduls „Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung (Pflichtmodul GHR)“ wird wie folgt neu gefasst:**

**Modul Ökonomik**

<b>Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung</b>
<p><b>Inhalte und Qualifikationsziele:</b> In den Veranstaltungen dieses Moduls werden die im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse der Mikro- und Makroökonomie vertiefend auf Fragen wirtschaftspolitischer Entscheidungen angewendet. Im normativen Teil geht es aus wohlfahrtsökonomischer Perspektive um die Frage, in welchen Bereichen und mit welchen Instrumenten der Staat Wirtschaftspolitik betreiben sollte, gemessen an bestimmten Wohlfahrtskriterien. Im positiven Teil geht es um die Frage, welches Verhalten man von öffentlichen Entscheidungsträgern im Rahmen bestimmter Anreizstrukturen erwarten muss. Damit werden in diesem Modul sowohl aus curricularer als auch aus bildungstheoretischer Sicht zentrale Inhaltsbereiche der ökonomischen Bildung abgedeckt.</p>
<p><b>Verwendbarkeit des Moduls:</b> Dieses Modul baut auf den in den Bachelor-Modulen vermittelten allgemein-theoretischen Kenntnissen auf und vertieft in diesem Zusammenhang die wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse bezüglich der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit staatlicher Tätigkeit.</p>
<p><b>Status:</b> Das Modul ist ein Pflichtmodul für alle Studierenden, die im Bachelor einen politikwissenschaftlichen oder soziologischen Schwerpunkt studiert haben. Die Modulabschlussprüfung kann als staatsexamensäquivalent angerechnet werden.</p>
<p><b>Voraussetzungen:</b> Einschreibung in den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Sozialwissenschaften.</p>
<p><b>Turnus:</b> Einmal jährlich</p>
<p><b>Wahlmöglichkeiten:</b> Keine.</p>
<p><b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Christian Müller; Prof. Dr. Thomas Apolte, Prof. Dr. Alexander Dilger</p>

<b>Variante ohne staatsexamensäquivalente Prüfungsleistung:</b>						
Veranstaltungsart	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Ökonomische Politikanalyse	4		1.-4. FS	-	-	
Übung zu Ökonomische Politikanalyse	2		1.-4. FS	-	-	
Modulabschlussprüfung	-	5	1.-4. FS	90-minütige Modulabschlussklausur	Ja *	
Gesamt	6	5				
<b>*Zusammensetzung der Modulnote:</b>						
Note der Modulabschlussprüfung						

<b>Variante mit staatsexamensäquivalenter Prüfungsleistung:</b>						
Veranstaltungsart	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Ökonomische Politikanalyse	4		1.-4. FS	-	-	
Übung zu Ökonomische Politikanalyse	2		1.-4. FS	-	-	
Modulabschlussprüfung (staatsexamensäquivalent)	-	5	1.-4. FS	vierstündige Klausur oder eine 45-minütige mündliche Prüfung (nach Vorgaben des CIW)	Ja*	
Gesamt	6	5				
<b>*Zusammensetzung der Modulnote:</b>						
Note der Modulabschlussprüfung						

## Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung findet für alle Studierenden Anwendung, die seit dem Wintersemester 2012/13 im Master of Education (GHR: Schwerpunkt HR) mit dem Fach Sozialwissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind. Sie gilt ebenso für die Studierenden, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2012/13 aufgenommen haben, jedoch das Modul „Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung“ erstmals zum Wintersemester 2012/13 belegen bzw. belegt haben.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) vom 09.05.2012.

Münster, den 12.09.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 12.09.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Fünfte Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen  
für das Fach Sozialwissenschaften,  
Studienschwerpunkt Haupt- und Real- und entsprechende Jahrgangsstufen der Gesamtschulen,  
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen im Studium an der Westfälischen Wilhelms-  
Universität mit Ausrichtung auf fachübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen  
vom 21.02.2008  
vom 12.09.2012**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW. 2006, S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Änderungsgesetzes vom 31.01.2012 (GV. NRW. 2012, S. 90), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel 1**

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Sozialwissenschaften, Studienschwerpunkt Haupt- und Real- und die entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschule, zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen im Studium an der Westfälischen Wilhelms-Universität mit Ausrichtung auf fachübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen (AB Uni 07/2008, S. 374 ff.), zuletzt geändert durch die Vierte Änderungsordnung vom 11.06.2012 (AB Uni 21/2012, S. 1948 f.), werden wie folgt geändert:

**Das unter „Punkt VI: Modulbeschreibungen der Sozialwissenschaften“ genannte „Modul 6: „Handlungsfeld (außer-) schulische politische/ ökonomische Bildung“ – Modul mit staatsexamensäquivalenter Prüfungsleistung“ wird wie folgt neu gefasst:**

Modul 6: „Handlungsfeld (außer-)schulische politische/ ökonomische Bildung“ – Modul mit staatsexamensäquivalenter Prüfungsleistung“

<b>Modul 6: „Handlungsfeld (außer-)schulische politische/ökonomische Bildung“ – Modul mit staatsexamensäquivalenter Prüfungsleistung</b>
<p><b>Inhalte und Qualifikationsziele:</b> Bestandteile dieses Moduls sind fachdidaktische Lehrveranstaltungen der Disziplinen Ökonomie, Politikwissenschaft und Soziologie. Ziel des Moduls ist es, den Studierenden vor dem Hintergrund des Stands der Forschung eine Einführung in (fach-)didaktisch-inhaltliche wie auch didaktisch-methodische Fragestellungen des sozialwissenschaftlichen Unterrichts zu geben und sie zur Einordnung ihres bislang erworbenen Fachwissens im Hinblick auf dessen Bedeutung für die Allgemeinbildung in einer modernen Gesellschaft aufzufordern. Zudem sollen die Studierenden möglichst Einblick in fachdidaktische Forschungsprojekte der beteiligten Institute gewinnen können.</p> <p>Die fachdidaktischen Studien beziehen sich auf die Vermittlung wesentlicher Inhalte und Funktionen des politisch und ökonomisch bildenden Fachunterrichts in einer demokratischen Gesellschaft. Dabei werden fachdidaktische Konzepte der politischen und ökonomischen Bildung zu Gegenständen der Analyse, Planung, Reflexion und Beurteilung für professionell angeleitete Lehr- und Lernprozesse gemacht. Die grundlegenden Inhalte und vielfältigen Methoden der politischen Bildung zur Vermittlung des übergeordneten Ziels „demokratische Handlungskompetenz“ in den Dimensionen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sozio-politische und sozio-moralische Urteilsfähigkeit (kriteriengeleitete Analyse und Reflexion gesellschaftspolitischer und wirtschaftlicher Problemlagen) und</li> <li>• politischer und ökonomischer Handlungsfähigkeit (Grundwissen zur gesellschaftspolitischen Teilhabe und zur eigenverantwortlichen Bewältigung gegenwärtiger und zukünftiger ökonomisch geprägter Lebenssituationen)</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>soziale Handlungsbefähigung (Grundwissen über Strukturen und Bedingungen sozialer Teilhabe und sozio-moralischer Grundlagen gesellschaftlichen Handelns sowie Grundwissen über die Gel- tungsbedingungen für Moral in modernen Gesellschaften)</li> </ul> <p>in Gegenwart und Geschichte gehören zum unverzichtbaren Bestandteil einer fundierten fachdidakti- schen Ausbildung für angehende Lehrkräfte politisch und ökonomisch bildender Unterrichtsfächer. Ziel ist der Aufbau eines grundlegenden Verständnisses von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Fächerübergreifende Perspektiven ergeben sich durch die interdisziplinären Zusammenhänge der die Sozialwissenschaften konstituierenden Disziplinen sowie deren Kooperation.</p>						
<b>Verwendbarkeit des Moduls:</b> Weitere Lehramtsstudiengänge im Fach Sozialwissenschaften und Wirt- schaftslehre/Politik.						
<b>Status:</b> Das Modul ist ein Pflichtmodul für Studierende mit dem Fach „Sozialwissenschaften“.						
<b>Voraussetzungen:</b> Abschluss von mindestens zwei Grundlagenmodulen.						
<b>Turnus:</b> Die Veranstaltungen werden jedes Semester angeboten, das Modul kann innerhalb eines Studi- enjahres abgeschlossen werden.						
<b>Wahlmöglichkeiten:</b> Sofern es das fachdidaktische Lehrangebot der beteiligten Institute erlaubt, ist jeweils eine fachdidakti- sche Veranstaltung aus der Soziologie, aus der Politik und aus der Ökonomik zu studieren.						
<b>Modulbeauftragte/r:</b> Alle Lehrenden der beteiligten Institute.						
Veranstaltungsart**	SWS	LP	Fach- semester	Studienleistungen	Davon prüfungs- relevant	Voraus- setzungen
Fachdidaktische Veranstaltung	2	3	3.-6. FS	Referat mit The- senpapier oder Klausur o.ä.	Ja*	Erfolgreicher Abschluss von zwei Grundla- genmodulen
Fachdidaktische Veranstaltung	2	3	3.-6. FS	Referat mit The- senpapier oder Klausur o.ä.	Ja*	
Kernpraktikum		5	3.-6. FS	Keine	Nein	
Begleitseminar zum Kernpraktikum	2	2	3.-6. FS	regelmäßige Pro- tokolle, Kurzrefe- rat, Gruppenarbeit o.ä.	Nein	
Staatsexamens- äquivalente Modul- abschlussprüfung	-	2	3.-6. FS	mündliche Prüfung im Umfang von 45 Minuten	Ja*	Erfolgreicher Abschluss der prüfungs- relevanten Studien- leistungen
Gesamt:	6	15				
<p><b>*Zusammensetzung der Modulnote:</b> Die Modulnote setzt sich zu 50 % aus dem arithmetischen Mittel der Noten der in den Veranstal- tungen erbrachten Studienleistungen und zu 50 % aus der Note der mündlichen Modulab- schlussprüfung zusammen.</p> <p><b>**Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen:</b> Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte</p>						

## Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung findet für alle Studierenden Anwendung, die ihr Studium im Fach Sozialwissenschaften (Studienschwerpunkt Haupt- und Real- und entsprechende Jahrgangsstufen der Gesamtschule) vor dem Wintersemester 2012/13 aufgenommen haben, jedoch das Modul „Handlungsfeld (außer-)schulische politische/ökonomische Bildung“ erstmals zum Wintersemester 2012/13 belegen bzw. belegt haben.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) vom 09.05.2012.

Münster, den 12.09.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 12.09.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles